

Dienstag (Nachmittag), 5. Dezember 2017

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

75 2014.GEF.3 Gesetz

Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) (Änderung)

1. Lesung

Grundsatz- und Eintretensdebatte

Fortsetzung

Präsidentin. Ja, die Mittagspause war kurz, aber wir sind wieder 80 Grossrätinnen und Grossräte hier im Saal und können die Beratungen weiterführen. Wir sind beim Traktandum Revision des Sozialhilfegesetzes (SHG) verblieben. Es ist die erste Lesung. Es liegen Änderungsanträge vor gemäss Version 8. Wir befinden uns im Moment in der Grundsatz- und Eintretensdebatte. Das Wort haben die Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher. Ich warte noch kurz, bevor ich Grossrat Schlup das Wort erteile. Das Wort hat Grossrat Schlup, SVP.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Ich hoffe, Sie haben alle gut gespeist. Vielleicht hatten wir von der rechten Seite oder von der SVP, die wir wirklich nur noch die Bösen sind, vor der Mittagspause einige Happen zu verdauen. Ich möchte jetzt doch einige Dinge dazu sagen. Worum geht es eigentlich in dieser SHG-Revision und weshalb machen wir diese? Es geht um eine Motion Studer, die klar angenommen wurde. Man will das Anreizsystem erhöhen, damit sich Arbeit wieder lohnt. Eine Familie mit zwei Kindern und einem Einkommen von 4500 Franken pro Monat hat heute de facto circa 300 Franken pro Monat weniger zur Verfügung als die gleiche Familie, welche von der Sozialhilfe lebt. Das Papier haben wir erhalten, es ist offiziell, und ich nehme an, die Zahlen stimmen auch. Das darf in meinen Augen einfach nicht sein. Zudem sollten Nicht-Kooperierende strenger sanktioniert werden. Für mich ist auch klar, dass demjenigen, der sich nicht an die Regeln hält, der keine Weiterbildungen besucht und sich nicht bewirbt, die Sozialhilfe gestrichen werden muss, bis er begreift, dass er doch etwas tun muss. Worüber sprechen wir hier? Wir sprechen von 10, 8 oder 5 Prozent Kürzung. Dies wurde zur Genüge gesagt. Ich denke, diese Punkte werden uns am meisten stören. Es wird immer gesagt, es würden 10 Prozent bei den Schwächsten gespart. Entschuldigung, die 10 Prozent beziehen sich auf die 980 Franken, was circa einem Drittel der ganzen Sozialhilfeleistungen entspricht. Wir sprechen bei 10 Prozent von 98 Franken im Monat, bei 8 Prozent von 77 Franken und bei 5 Prozent von 49 Franken im Monat. Darüber sollte man nicht zu lange diskutieren, sonst haben wir bereits viel mehr Gelder verbraucht. Ich denke, das kann auch jeder verkraften. Man kann sich auch entsprechend verhalten. Es geht hier um die Eintretensdebatte für ein Gesetz, zu welchem wir sowieso noch eine zweite Lesung durchführen. Schauen Sie einmal nach draussen: Sie haben vielleicht das schöne Wetter bemerkt. Es geht aber nicht um das schöne Wetter. Schauen Sie, was im Moment draussen passiert. Wir haben Hochkonjunktur; wir haben Arbeitsplätze, die Wirtschaft läuft. Ich habe heute Morgen nachgeschaut. Es gibt 6540 offene Stellen. Es kann mir niemand erzählen, dass sich keine Stellen finden. Ich habe auch geschaut, welche Art von Stellen es sind. Es gibt ganz viele offene Stellen unter anderem für Logistiker, Mitarbeiter in jenem Segment, von welchem immer gesagt wird, es gebe dort keine Arbeitsplätze. Jetzt wollen uns die Linke und die Städte klarmachen, dass wir hochfahren und 1000 zusätzliche Plätze schaffen sollen. Es fehlen Arbeitskräfte, dann muss man auch flexibler sein. Mehr Männer- und Frauenpower ist gefragt, Leute, die sich einsetzen und flexibel sind. Dann kann die Sozialhilfe auch zugestanden werden, aber nicht solchen, die nur davon profitieren wollen. Ich selber ging als Junge auch Kohle tragen. Wie Sie sehen, hat es mir nicht geschadet. Ich wurde trotzdem gross und alt. Es hat mir auch nicht geschadet, dort einen Einblick zu erhalten. Ich bitte Sie, diese Debatte nicht zu verweigern. Es ist wichtig, dass wir das Gesetz so behandeln, wie es vorliegt.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Wenn ich mich recht erinnere, hat Mathias Müller sein Votum mit der Aussage begonnen, wir seien daran, unser Sozialhilfesystem an die Wand zu fahren. Er hat es verdoppelt und zweimal gesagt. Ich bin weit davon entfernt, jetzt die Gegenposition zu beziehen und zu sagen, wir seien daran, den sozialen Frieden an die Wand zu fahren. Das sehe ich nicht so. Ich kann mich durchaus mit dem Grundsatz abfinden, dass Leistungen, die ein Sozialhilfeempfänger oder eine Sozialhilfeempfängerin erhält, nicht höher sein sollen als der Lohn, wenn jemand im Arbeitsprozess ist. Als Sozialvorsteher der Stadt Thun ist mir dieser Grundsatz wichtig. Die vorliegende Teilrevision hat zum Ziel, eine weitere finanzielle Entlastung des Kantons und der Gemeinden zu erreichen. Im Kanton Bern haben wir in diesem Bereich bereits Einsparungen gemacht. Ich nenne Ihnen einige Beispiele: Reduktion der Integrationszulage, Reduktion der situationsbedingten Leistungen (SIL), Kürzung der Leistung für grosse Familien, Kürzung der Leistung für junge Erwachsene, Streichung der Integrationszulage für Alleinerziehende und Begrenzung der Platzierungskosten. Jetzt sprechen wir darüber, den Grundbedarf um weitere 10 Prozent zu kürzen. Parallel dazu soll ein individuelles Anreizsystem geschaffen werden. Ich habe vor etwa zwei Monaten eine Einladung ausgesprochen an den Gesundheits- und Fürsorgedirektor, Herrn Regierungsrat Schnegg. Er ist zusammen mit Herrn Bichsel, dem Generalsekretär, bei uns in der Abteilung Soziales in Thun erschienen. Er hat sich Zeit genommen, uns während gut zwei Stunden zuzuhören, wie wir im Sozialdienst Thun arbeiten, welche Möglichkeiten wir wahrnehmen, was wir alles implementiert haben, sei es im Revisorat oder im Inspektorat, um die Missbräuche, die hier gemeint sind, auf ein Minimum reduzieren zu können. Ich habe Herrn Regierungsrat Schnegg am Ende dieser Diskussion das gesagt, was ich hier auch noch einmal sage. Das wurde bis jetzt nicht erwähnt, deshalb bin ich hier. Denken Sie bei allen Entscheiden, die Sie jetzt treffen, liebe Kolleginnen und Kollegen, an die Mitarbeitenden der Sozialdienste. Diese tragen zu einem grossen Teil zum von mir eingangs erwähnten sozialen Frieden bei. Wenn wir jetzt beginnen, ihnen noch zusätzliche Massnahmen zu diktieren, nämlich die Rechnung für den Grundbedarf, ein sehr komplexes Thema, dann wird die Motivation, in öffentlichen Sozialdiensten zu arbeiten, höchstwahrscheinlich nicht steigen. Dies habe ich Herrn Schnegg am Schluss unseres Gesprächs gesagt, und ich sage es auch Ihnen hier im Rahmen dieser Eintretensdebatte.

Simone Machado Rebmann, Bern (GaP). Die vorliegende Revision des SHG steht auf der Grundlage, dass finanzielles Aushungern von Sozialhilfebeziehenden den Anreiz schaffe, eine Erwerbsarbeit aufzunehmen. Es wurde aber nie wissenschaftlich untersucht, ob das wirklich funktioniert. Es funktioniert nämlich sicher nicht, weil finanzielles Aushungern keine neuen Arbeitsstellen schafft. Finanzielles Aushungern bildet niemanden weiter und finanzielles Aushungern macht auch niemanden wieder gesund. Im Weiteren sind die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) bereits heute 10 Prozent zu tief, gemessen an den 10 Prozent einkommensschwächsten Haushalten. Dies hat das Bundesamt für Statistik (BFS) im Jahr 2014 erhoben. Es sind ebenfalls offizielle Zahlen. Für eine weitere Senkung bleibt also kein Raum. Die Vorlage ist widersprüchlich, sie verlangt Integration und produziert Ausschluss. Darum ist auf diese Revision nicht einzutreten.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Es wurde jetzt viel darüber gesprochen, dass die SKOS-Richtlinien das absolute Minimum darstellen, man sich unbedingt daran halten müsse und man ein halber Menschenfeind sei, wenn man dies nicht tue. Wenn man in die SKOS-Richtlinien schaut, kann man sich schon fragen. Unter dem Grundbedarf sind zum Beispiel nebst Essen und Getränken Tabakwaren erwähnt. Damit bekunde ich schon ein wenig Mühe, zumal wir gleichzeitig die Prävention gegen das Rauchen verstärken wollen. Ich bin aber nicht deshalb ans Mikrofon getreten. Ich bin deshalb hier, weil es mich stört, wie schnell und geradezu sklavisches hier ein kantonaler Gesetzgeber auf die SKOS-Richtlinien verweisen will. Die SKOS, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein privatrechtlicher Verein, keine Körperschaft, und hat keine demokratische Legitimation. Jeder Gemeindepräsident in der Schweiz hat mehr demokratische Legitimation als die SKOS, weil sich Gemeindepräsidenten einer echten Wahl stellen müssen. Die SKOS hat nicht mehr demokratische Legitimation als die FIFA, beides sind Vereine. Trotzdem erstaunt es mich ehrlicherweise nicht, dass man von der Seite zu meinen Rechten so gerne auf die SKOS verweist, wenn man sich anschaut, wer diese führt: Es ist dies nämlich ein Co-Präsidium mit Therese Frösch, der ehemaligen Nationalrätin der Grünen. Wenn man ihr Abstimmungsverhalten im Nationalrat betrachtet, gab es links von ihr nur noch die Wand. Co-Präsident ist Felix Wolffers. Nach einer zugegeben nicht ganz abschliessenden Schnellrecherche habe ich einen «Bund»-Artikel aus dem Jahr 2008 gefunden, in welchem steht, dass Felix Wolffers SP-Mitglied ist. Also steht die SKOS unter linker Führung. So

erstaunt es nicht, wenn von linker Seite so gerne auf die SKOS verwiesen wird. Im Zusammenhang mit dem Justizvollzugsgesetz (JVG) oder dem Polizeigesetz (PolG) wird jedoch gerade von linker Seite immer gerne das Legalitätsprinzip bemüht, indem man sagt, es brauche unbedingt eine formelle gesetzliche Grundlage, wenn ein Securitas-Mitarbeiter einen mutmasslich Kriminellen nach seinem Namen fragen will. Wenn man in diesem Bereich so pingelig ist mit dem Legalitätsprinzip, dann frage ich mich schon, weshalb man hier nicht den gleichen Massstab ansetzt. Genau das tun wir. Mit dieser Revision schaffen wir erstmals auf formell-gesetzlicher Ebene die Grundlagen für die Sozialhilferegeln. Bisher erteilten wir hier nur allgemeine Ermächtigungen an den Regierungsrat, und der Regierungsrat verweist auf die SKOS-Richtlinien. Mit diesem Erlass haben wir die Möglichkeit, endlich auf formell-gesetzlicher Ebene, getreu den Grundsätzen des Legalitätsprinzips, die Sache an der richtigen Stelle zu diskutieren, nämlich im Rahmen des Gesetzes, gemacht durch das Parlament und das Gemeinwesen. Letzteres muss für die Leistungen auch bezahlen. Nicht die SKOS, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss bezahlen, sondern der Kanton. Deshalb soll der Kanton dies auch regeln. Dadurch, dass die links-grüne Seite nicht eintreten will, will sie erreichen, dass weiterhin ein privater Verband die Sache regelt, bei dem man nie recht weiss, ob er Thinktank oder staatspolitische Institution ist. Dass die linke Seite lieber diesen Verband die Regeln machen lassen will und darum hier Nichteintreten empfiehlt, ist einigermaßen bezeichnend.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Das Schöne am Jugendparlament Oberraargau ist, dass man einander nachher kennt. Wenn man mehrere Jahre zusammen hat politisieren können, weiss man, wie die Leute funktionieren. Das gilt auch für meinen Vorsprecher. Ich weiss, wie er tickt, und deshalb muss ich doch noch etwas sagen, wie wir das früher auch schon gemacht haben. Patrick Freudiger, man kann nicht hier nach vorne kommen und die SKOS verunglimpfen und sie als FIFA-Organisation hinstellen. Die SKOS ist eine notwendige Institution, die von den Kantonen und den Gemeinden gemeinsam geschaffen wurde, damit sie sich koordinieren können, und solche Institutionen gibt es in diesem Kanton beziehungsweise in der Schweiz noch viele. Wenn wir auf diese Ebene gehen wollen, müssen wir sämtliche Formen interkommunaler Zusammenarbeit infrage stellen. Wir müssen nicht fragen, wer wo Präsident oder Präsidentin ist. Dies könnten andere Leute selbstverständlich auch tun, wenn sie es wollten. Jedoch sprechen wir hier über ganz andere Dinge als über politische Personen. Wir sprechen über Menschen, über die Existenz von Menschen, welche wir unterstützen müssen in diesem Kanton. Dann so zu argumentieren, das geht einfach nicht. Wir sind der Meinung, dass wir es anständig und anders machen müssen. Es soll nicht die Existenz von Bernerinnen und Bernern, die Unterstützung nötig haben, unnötig eingeschränkt werden. Deshalb sind wir ganz klar für eine Rückweisung, und wir möchten Sie bitten, es uns gleichzutun.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Eine kurze Bemerkung zuhanden von Patrick Freudiger und zuhanden aller, die bei seiner Bemerkung über Therese Frösch gelacht haben. Ich finde, es zeugt von schlechtem Stil, wenn man sich über Leute lustig macht, die sich hier am Rednerpult nicht zur Wehr setzen können. Ich möchte daran erinnern, dass Therese Frösch ein jahrzehntelang gewähltes Exekutivmitglied der Stadt Bern war, zuerst als Finanzdirektorin und anschliessend als Sozialdirektorin. Sie weiss aufgrund ihrer Erfahrung in der Stadt Bern, worum es in der SKOS geht.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Stellen Sie sich vor, Sie hätten Ziegelsteine, Mörtel, Schaufel, Hammer, einen Ochsenwagen und den Auftrag, ein Minergie-Haus zu bauen. Das wird nicht funktionieren. Denn die modernen Baustoffe und Maschinen fehlen. Sicher, Sie werden ein Haus bauen können, aber auf alte Art und Weise. Allerdings werden Sie den Anforderungen der heutigen Zeit nicht gerecht werden können. Wir alle bauen gemeinsam für die Zukunft, meine Damen und Herren. Wir wagen daher auch neue Wege und versuchen neue Lösungen. Ich weiss, Neues verunsichert, Neues macht Angst, Neues bringt uns manchmal in eine Abwehrhaltung. Neues bedeutet, dass wir die Komfortzone verlassen müssen. Aber Neues bedeutet vor allem Aufbruch, Neues weckt den Erfindergeist, neue Wege bringen neue Lösungen. Bei der Teilrevision des SHG wollen wir neue Wege gehen und neue Anreize schaffen. Die Sozialhilfeempfänger sollen sich weit mehr als heute aktiv für eine Veränderung ihrer Lebenssituation einsetzen und dafür belohnt werden.

Die Teilrevision des SHG verfolgt drei Ziele. Erstens soll die Ausübung einer Erwerbstätigkeit wirtschaftlich attraktiver sein als der Bezug von Sozialhilfe. Zweitens soll, wer Sozialhilfe bezieht, stärker motiviert und darin unterstützt werden, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Der Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe soll einen Beitrag an die Bemühungen zur Sanierung des

Staatshaushalts leisten.

Les normes de la Conférence suisse des institutions d'action sociale, la CSIAS ou SKOS en allemand, ne sont pas des dispositions légales que les cantons seraient tenus de suivre, mais des recommandations. On a entendu beaucoup de choses sur cette révision de la loi sur l'aide sociale, et beaucoup de choses fausses concernant la baisse de certaines prestations. D'abord le forfait d'entretien représente environ un tiers de la somme que l'État paie pour soutenir les gens à l'aide sociale. Au final, la réduction est donc d'environ 3,5 pour cent. Ensuite, nous allons allouer une aide supplémentaire à ceux qui font un réel effort d'intégration, en travaillant, en suivant certaines activités, en ayant un job ou en se formant. Quand on vous dit que l'on va couper, et quand on nous dit que l'on va couper l'aide aux working poor, c'est de la désinformation. Notre projet leur enlève certes 10 pour cent sur le forfait d'entretien, mais le supplément d'intégration passera lui de 100 à 300 francs, la franchise sur le revenu augmentera elle de 400 à 700 francs, soit des montants supérieurs à ces 10 pour cent de baisse du forfait d'entretien. Les working poor vont donc profiter de notre révision. Par ailleurs, mes Services ont comparé la situation d'une famille modeste avec un revenu de 4500 francs à la même famille à l'aide sociale. En tenant compte des différentes aides, allocations familiales, soutien aux primes maladie et des frais incontournables, tels que charges sociales ou impôts, il reste pour vivre à la famille exerçant une activité professionnelle environ 200 francs de moins que la famille touchant l'aide sociale. Ce n'est pas logique et ce n'est pas juste que celui qui travaille, qui paie des impôts, ait finalement moins pour vivre que celui soutenu par l'État. Il est certes nécessaire de verser des montants décents aux bénéficiaires de l'aide sociale, mais cela doit rester une solution pour passer un moment difficile plus ou moins long. Des mesures incitatives seront mises à l'œuvre pour aider les bénéficiaires de l'aide sociale à se réinsérer dans le monde du travail, par exemple pour aider les jeunes à faire une formation ou soutenir Monsieur Tout-le-monde dans ses démarches à retrouver un emploi au moins à temps partiel. On ne pourra certes jamais réintégrer les 45 à 50 000 bénéficiaires de l'aide sociale, mais chaque personne qui reprend pied sur le marché du travail est un succès en soi.

Meine Damen und Herren, wer in Not gerät, dem muss geholfen werden, und zwar ohne Vorbehalte, aber auf angemessene Art und Weise, nämlich indem Beträge gewährt werden, die dem entsprechen, was wirklich nötig ist, indem geschaut wird, dass die Ausgaben tragbar sind und indem von den Bezügerinnen und Bezügern bestimmte Anstrengungen und Bemühungen verlangt werden. Genau dies bezweckt die SHG-Teilrevision. Denjenigen Personen, die sich gegenüber den Sozialdiensten nicht kooperativ zeigen, kann der Grundbedarf um bis zu 30 Prozent gekürzt werden. Diejenigen, die sich wirklich für ihren Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt einsetzen, werden für ihre Anstrengungen finanziell besser belohnt. Härtefälle sollen vermieden werden. Die Schwächsten, wie beispielsweise Alleinerziehende mit kleinen Kindern, Personen mit einer schweren gesundheitlichen Beeinträchtigung, Personen über 68 Jahren, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre müssen nicht befürchten, dass ihnen der Grundbedarf um mehr als 10 Prozent gekürzt wird. Personen aber, die in unserer Sprache nicht einmal Grundkenntnisse auf dem tiefen Niveau A1 aufweisen, erhalten einen um 30 Prozent tieferen Grundbedarf. Jungen Erwachsenen wird der Grundbedarf um 15 Prozent gekürzt beziehungsweise um 30 Prozent, falls sie weder arbeiten noch eine Ausbildung absolvieren. Dies jeweils ein halbes Jahr nach dem Eintritt des Sozialhilfebezugs. Will man damit Menschen bestrafen? Will man ihnen Angst machen? Will man sie davon abhalten, um Hilfe zu ersuchen? Solche Befürchtungen sind absolut unbegründet. Mit der SHG-Teilrevision wollen wir die Selbstverantwortung stärken. Die Gemeinderäte von Bern, Burgdorf, Langenthal und Ostermündigen haben Alternativvorschläge für die Optimierung der Sozialhilfekosten im Kanton Bern ausgearbeitet. Ich danke ihnen dafür. Sie stellen zum Beispiel einen Masterplan für die Arbeitsintegration vor und schlagen die Schaffung von bis zu 20 neuen Stellen für Job-Coachs vor. Dadurch soll es gelingen, bis zu tausend Personen in den Arbeitsmarkt zu integrieren – eine Schätzung, die ich leider nicht teilen kann. Die drei Städte und die Gemeinde Ostermündigen schlagen zudem vor, die Integrationszulage und den Einkommensfreibetrag nicht so stark anzuheben wie es der Regierungsrat vorschlägt. Aus unserer Sicht wäre dies ein falsches Zeichen. Dieses würde unserem Ziel entgegenwirken, die Eigeninitiative zu stärken und diejenigen belohnen zu wollen, die sich für ihre Integration in die Arbeitswelt einsetzen. Zusätzlich schlagen sie Einsparungen bei der Heimplatzierung von Kindern und Jugendlichen vor. Dies stufen wir als problematisch und in der Umsetzung als nicht einfach ein. Dann gibt es noch den Vorschlag, bei den Krankenkassenprämien zu sparen. Dieser ist bereits im Entlastungspaket enthalten.

Meine Damen und Herren, die Gesellschaft befindet sich in einem grossen Wandel. Somit müssen auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst werden. Sonst bauen wir zwar solide Häuser,

aber niemand kann sich diese leisten und niemand möchte darin wohnen. Apropos Wohnen: Wir werden künftig auch den Wohnungsmarkt genauer kontrollieren. Sollten wir feststellen, dass der Staat übervorteilt wird, zum Beispiel durch Scheinsanierungen von Wohnungen, um höhere Mietpreise verlangen zu können, dann werden wir einschreiten. Meine Damen und Herren, wir sind uns alle bewusst, dass das SHG revidiert werden muss. Wir müssen die Kosten eindämmen. Diese haben sich seit dem Jahr 2003 mehr als verdoppelt und machen heute über 470 Mio. Franken jährlich aus.

Permettez-moi ici également de contredire ce qui a été dit précédemment dans les débats. Les mesures prises par ma Direction n'ont pas permis d'atteindre les économies demandées par la motion Studer, bien au contraire, nous en sommes encore très loin. La révision que nous vous proposons doit nous permettre d'atteindre les trois objectifs que nous nous sommes fixés. Vous avez un projet du Conseil-exécutif, certains amendements vous sont également proposés. Je peux tout à fait m'imaginer que certains d'entre eux seront soutenus, et c'est très bien ainsi. Notre projet reprend les grandes lignes de la motion Studer. Certains sont d'avis que 10 pour cent sont trop élevés, que 8 ou 5 pour cent seraient plus indiqués, je peux aussi les comprendre. Il est temps que le parlement débattenne et prenne les décisions qu'il jugera les meilleures et, pourquoi pas, un compromis à 8 pour cent. Sur la base de ce que j'ai déjà mentionné lors de la première partie de mon intervention et de manière à pouvoir améliorer notre système social, qui en a grandement besoin, je vous invite à soutenir l'entrée en matière et à refuser la proposition de la minorité. Ne perdons pas de vue la forte augmentation des coûts que nous aurons à gérer lorsque la vague de réfugiés de ces dernières années arrivera à l'aide sociale communale, et cette situation approche à grande vitesse. Le parlement a demandé à ce que nous révisions cette loi en nous donnant certaines directions. Celles-ci ont été reprises dans cette proposition qui vous est soumise. Il est donc important que vous puissiez maintenant vous exprimer sur ce sujet et y apporter les retouches que vous jugerez nécessaires. Quatre ans après l'acceptation de la motion Studer, il est temps de prendre des décisions. La révision de cette loi sera soumise au référendum facultatif, il sera donc sans autre possible de faire voter le peuple sur cette matière importante. Je vous invite donc à entrer en matière et de soutenir, du moins partiellement, les propositions du gouvernement.

Präsidentin. Das Wort hat Grossrätin Striffeler, die den Antrag auf Nichteintreten als Replik gestellt hat.

Antrag GSoK-Minderheit
Nichteintreten

Elisabeth Striffeler-Murset, Münsingen (SP). Ich möchte erneut etwas zu den SKOS-Richtlinien sagen. Es handelt sich hierbei um ein sorgfältig ausgearbeitetes und wissenschaftlich fundiertes Regelwerk, welches von Fachpersonen, die sich wirklich auskennen, und von Vertretern aller Kantone und Gemeinden ausgearbeitet wurde und von ihnen zur Anwendung empfohlen wird. Es ist ein absolut falsches Signal, wenn diese Richtlinien nun umgangen werden sollen – nicht nur für unseren Kanton, sondern für die ganze Schweiz. Wenn ich mir vorstelle, dass auf die Linie der SVP eingeschwenkt wird, dann wird der Karren der Sozialhilfe tatsächlich an die Wand gefahren. Bitte vergessen Sie nicht, es geht hier um Menschen, nicht um Unternehmen, bei welchen den Angestellten einfach gekündigt werden kann. Es geht um Menschen, die krank, traumatisiert und nicht fähig sind, die von Ihnen gestellten Forderungen zu erfüllen.

Präsidentin. Es liegt ein Antrag auf Nichteintreten der GSoK-Minderheit vor, welcher durch Grossrätin Striffeler vertreten wurde. Wir stimmen über diesen Antrag ab. Wer den Antrag der GSoK-Minderheit auf Nichteintreten annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag GSoK-Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	58
Nein	87
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben diesen Antrag auf Nichteintreten abgelehnt mit 87 Nein-Stimmen bei 58 Ja-Stimmen und 0 Enthaltungen. Wir treten auf das Geschäft ein. Wir beginnen mit dem Rückweisungsantrag Müller, SP-JUSO-PSA. Inzwischen sollte Ihnen allen die Version 8 vorliegen. Darin ist dieser Antrag ersichtlich. Als Erstes erteile ich dem Antragsteller das Wort.

Antrag Müller (Langenthal, SP)

Rückweisung: Das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) (Änderung) wird an die Kommission zurückgewiesen mit den Auflagen:

- Die alternativen Sparvorschläge der Städte Bern, Burgdorf, Langenthal sowie der Stadt Biel und der Gemeinde Ostermundigen sind fundiert und im Austausch mit den Verantwortlichen der besagten Gemeinden zu prüfen.
- Die Kommission bringt dem Grossen Rat Varianten zur Abstimmung, welche alternativen Massnahmen des Städtevorschlags an Stelle einer generellen Kürzung des Grundbedarfs unter die Richtlinien der SKOS ins Auge zu fassen sind.
- Auf die generelle Unterschreitung der SKOS-Richtlinien beim Grundbedarf zur Teilrevision des SHG ist zu verzichten.

Reto Müller, Langenthal (SP). Sie haben verschiedene Briefe erhalten. Einen Brief der Stadt Biel, weitere von den Städten Bern, Burgdorf und Langenthal sowie von der Gemeinde Ostermundigen. Der Sozialhilfedirektor ist bereits vorhin auf deren Inhalt eingetreten. Es ist aussergewöhnlich, dass sich die Städte so melden. Wir haben uns zusammengeschlossen und uns gefragt, wie man eine zielgerichtete, differenzierte Ausgestaltung der Sozialhilfe ermöglichen und dabei trotzdem sparen kann. Man kann durchaus bemängeln, dass wir einen unkonventionellen Weg gewählt haben via Medien, aber wir mussten uns Gehör verschaffen. Der Hauptkritikpunkt ist für uns immer noch, dass für den Vorschlag der Teilrevision kein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt wurde. Für diesen dritten Anlauf hat es kein Vernehmlassungsverfahren gegeben. Die Städte und Gemeinden konnten ihre Meinung dem Kanton nicht direkt kundtun, weil gesagt wurde, die Meinungen seien bereits in den vorherigen Vernehmlassungen gehört worden. Die Vorschläge waren aber neu. Wenn wir unsere Fachleute bei den Sozialdiensten in den Gemeinden fragen – ich meine jetzt nicht die SKOS –, dann erhalten wir eine deutliche Meinung, ob man das Ziel mit dieser Vorlage erreichen kann, und die Antwort ist Nein. Sie werden scheitern, meine Damen und Herren, und wir gefährden bei diesem Versuch, mehr Menschen durch weniger Geldunterstützung zur Arbeit zu motivieren, auch das Gefüge, welches wir bisher im Kanton Bern haben. Wenn der Sozialhilfedirektor sagt, mit Coaching könnten nicht 1000 Jobs geschaffen werden, wie dies die Städte wollen, wie sollen die Leute, welchen jetzt das Geld weggenommen wird, ohne Unterstützung einen Job finden? Das ist ein gewaltiger Widerspruch, meine Damen und Herren. Ich kann es nicht verstehen. Ich weiss, es ist ein harter Vorwurf, aber ich bin ebenfalls der Meinung, dass wir kurz davor stehen, einen gewaltigen historischen Fehler zu begehen. Sogar bürgerliche Sprecherinnen und Sprecher haben gesagt, der Steuerwettbewerb in der Schweiz sei falsch, er schade uns, und jetzt lancieren wir mit unserem Abstimmungsknopf heute in Bern einen neuen Wettbewerb. Wir sagen Ja zu den Ansätzen, welche neu im SHG stehen sollen. Man kann von der SKOS halten, was man will, aber wir weichen als erster Kanton offiziell, direkt und offensichtlich generell von jenen Richtlinien ab, die für sämtliche Kantone gelten. Dieses Zeichen senden wir an die ganze Schweiz. Wir lancieren einen Negativ-Wettkampf, wer den Schwächsten unserer Gesellschaft noch mehr wegnimmt. Der Kanton Bern wird erneut verlieren, so wie er bereits den Steuerwettbewerb verloren hat. Anstatt immer zu sagen, es sei nicht schön, dass einige Arbeitnehmende weniger hätten als Sozialhilfebeziehende, sollte man besser nachdenken. Schaffen wir es, den Schwächsten jetzt noch mehr wegzunehmen und die Ärmsten noch ärmer zu machen, damit die Armen nicht plötzlich ärmer sind als die Ärmsten? Das ist ein Teufelskreis, und vielleicht muss man sich noch einmal überlegen, wie wir diesen miteinander durchbrechen können. Die genannten Städte haben es getan. Sie haben überlegt, wie der Teufelskreis durchbrochen werden könnte, nämlich mit Arbeitsintegration, insbesondere mit dem Masterplan Arbeit. Wir haben alternative Vorschläge unterbreitet, mit denen im Erfolgsfall unter dem Strich mehr eingespart werden kann, als es die Regierung und die GSoK mit diesem dritten Anlauf tun. Die Meinung der Städte können Sie in dieser Sache nicht ignorieren, auch nicht derer, die sich jetzt beteiligt haben. Wir setzen dieses Gesetz anschliessend bei einem Drittel der Sozialhilfebeziehenden im Kanton Bern um. Das neue Gesetz, welches Ihnen vorliegt, zeichnet das vorurteilsvolle Bild vom faulen Sozialhilfebezüger, der nicht arbeiten will. Den gibt es. Es handelt sich um 2 Prozent der Sozialhilfebeziehenden: Diese sind jung, arbeitsfähig und faul. Deshalb sind sie bei der Sozialhilfe

und haben bereits eine Einschränkung von 30 Prozent. Ihnen wurde bereits der gekürzte Grundbedarf verordnet. Wir machen aber ein Gesetz, welches auch für die anderen 98 Prozent gilt. Sie vermuten, dass diese plötzlich motivierter wären, sich einen Job zu suchen, wenn wir ihnen jetzt im Schnitt 10 Prozent des Grundbedarfs wegnehmen. Das wird nicht funktionieren. Ich wiederhole mich hier gerne am Beispiel von Langenthal: 20 Prozent der Beziehenden sind alleinerziehend, 30 Prozent haben eine Anstellung, 30 Prozent arbeiten in Vollzeit oder annähernd in Vollzeit – es sind Working Poor –, 40 Prozent sind nicht arbeitsfähig – es sind Kinder oder Kranke, Tendenz steigend –, 50 Prozent sind unter 25-Jährige und 60 Prozent sind Schweizerinnen und Schweizer. All jene sind von dieser Kürzung betroffen. Weisen Sie deshalb das Gesetz zurück. Diskutieren wir es noch einmal konstruktiv in der GSoK zusammen mit den Städten, damit wir sozialverträgliche Massnahmen erreichen.

Präsidentin. Als Nächstes hat der Kommissionspräsident, Grossrat Kohler, das Wort.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Natürlich haben wir die Thematik in der GSoK diskutiert. Ich wiederhole, dass die alternativen Sparvorschläge der Städte Bern, Burgdorf, Langenthal und Biel und der Gemeinde Ostermundigen der GSoK bekannt waren. Sie wurden ebenfalls alle damit bedient. Wir hatten auch einen Exekutivvertreter der Städte Bern, Burgdorf und Langenthal in der Kommission, um dies erneut zu erwähnen. Der Inhalt war der GSoK bekannt, und deshalb lehnt die GSoK-Mehrheit den Rückweisungsantrag mit 6 Ja- zu 10 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Präsidentin. Die Fraktionen haben das Wort, zuerst für die glp Grossrätin Mühlheim.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Für uns ist klar, dass wir den Antrag auf Rückweisung nicht unterstützen werden. Ich möchte Stellung nehmen zu Qualität und Seriosität der Arbeit der vier Städte. Diese sind absolut vorhanden, was ich bestätigen kann, da ich in der Stadt Bern wohne. Hingegen habe ich Zweifel an der Qualität und der Seriosität dieses Schreibens, und ich möchte Ihnen zwei Beispiele aufzeigen. Wir haben die Varianten gut und lange geprüft. Die Vorschläge sind mir nicht ganz fremd, da ich relativ lange in Arbeitsprojekten gearbeitet habe. Ich möchte Sie mit den Tatsachen konfrontieren. Ich habe nicht ganz verstanden, wie die verfassenden Sozialdienstleitenden diese Tatsachen nicht kennen konnten.

Zum ersten Punkt: Die Hauptstrategie der Berichte ist es, 23,5 oder 32 Mio. Franken zu sparen, indem wir zwischen 500 und 1000 Personen, insbesondere über das Projekt Jobtimal oder über Sozialfirmen, zurück in den ersten Arbeitsmarkt bringen. Wer von uns verfügt über das Wissen, ob dies möglich ist oder nicht? Das Projekt Jobtimal ist ein wichtiges Projekt. Es liegt mir fern, es zu demontieren, aber wie es der Zufall will, wurde es vor zwei Jahren an der Fachhochschule Luzern seriös ausgewertet. Ich bitte David Stampfli, wenn er Zeit findet, diesen Bericht zu lesen, insbesondere die Seiten 13 und 22. Dort sind die Tatsachen ersichtlich. Tatsache ist, dass man nach zwei Jahren von 51 Leuten, die man in diesem Projekt vermitteln wollte, 22 im ersten Arbeitsmarkt hat unterbringen können und von diesen 22 Personen nach zwei Jahren zwei eine Festanstellung hatten. Dies spricht nicht gegen das Projekt, sondern für die Problematik dieses Themas. Wenn Sie konkret 500 bis 1000 Personen integrieren wollen, ist dies absolut irrational und hat nichts mit einer seriösen Berichterstattung zu tun.

Zum zweiten Punkt: Es zeigte sich, dass die Gesamtkosten für diese 22 Personen nach zwei Jahren nicht im ersten, sondern im zweiten Jahr mit 24 600 Franken im Positiven waren. Unter Berücksichtigung aller Erträge, aller eingeflossenen Löhne, aller Aufwendungen der Jobcoachs und aller verrechneten Mietzinse erhalten Sie ein Kosten-Nutzen-Verhältnis von 1000 Franken pro Klient. Dies sind die Realitäten gemäss der Fachhochschule Luzern. Dies zur Qualität der Berichte der vier Städte. Man sagt, es sei unerhört, die Jugendheime seien im Kanton Bern viel zu teuer. Man vergleicht und empfiehlt, es so zu handhaben wie der Kanton Solothurn. Dieser steht pro stationären Aufenthalt bei 325 Franken. Es werden Äpfel mit Birnen verglichen, Kolleginnen und Kollegen. Es dürfte auch jedem Sozialdienstleitenden des Kantons Bern bewusst sein, dass der Kanton Solothurn über keinen einzigen geschlossenen Jugendheimplatz verfügt. Jeder geschlossene Jugendheimplatz in der Schweiz kostet zwischen 580 und 900 Franken. Wenn also die Zahlen des Kantons Solothurn herangezogen werden und gesagt wird, der Kanton Bern solle sich diesen annähern, ist dies schlichtweg unseriös; man könnte es auch anders nennen.

Auf den dritten Punkt hat bereits Regierungsrat Schnegg hingewiesen. Es ist wohl nicht allen bekannt,

was das Parlament hier festlegt. Anita Herren hat schon vor drei Jahren zusammen mit uns ein Postulat überwiesen, damit die Krankenkassenprämien weiter aufgrund der Risikogruppen der Sozialhilfe flexibel gestaltet werden können. Dies ist schon längstens bekannt und überwiesen. Ich komme zum Schluss.

Über einen Bericht, der uns auf diesem Niveau vorgelegt wird, müssen wir nicht noch einmal vier Stunden diskutieren. Es tut mir leid, aber dem ist so. Wir haben ihn geprüft und diskutiert, und vonseiten aussenstehender Experten sind dazu noch viel härtere Worte gefallen, die ich hier nicht erwähnen möchte. Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab. Dieser Bericht ist es nicht wert, dass wir erneut vier Stunden darüber sprechen.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Für die grüne Fraktion ist es unverständlich, dass man nicht bereit war, das Sparpotenzial im Sozialwesen auszuschöpfen, ohne den Grundbedarf anzutasten, und hinzusehen, welches die konkreten Sparvorschläge der grösseren Städte und der Gemeinde Ostermundigen sind; diese wurden ignoriert. Ich sage aus folgendem Grund ignoriert: Schauen Sie sich doch das Gesetz einmal an. Steht dort irgendetwas auf Gesetzesstufe zu den Krankenkassenprämien? Steht irgendetwas zu den Referenzzinssätzen der Mietzinse? Dies sind zwei Drittel der von Regierungsrat Schnegg erwähnten Kosten von Sozialhilfebeziehenden, die eigentlich wesentlich und für die Menschen verkraftbar wären, wenn das Sparpotenzial dort ausgeschöpft würde. Nichts davon steht in diesem Gesetz. Deshalb ist es aus unserer Sicht unbedingt nötig, dass in der Kommission gemeinsam Lösungsvorschläge erarbeitet werden und man nicht parteipolitisch urteilt. Mit den Sparvorschlägen könnten insgesamt 24,3 oder 32 Mio. Franken gespart werden. Man dürfte erneut hinschauen, ob sich dies nicht lohnen würde. Wir sind klar der Auffassung, dass es nötig wäre. Denn wer, wenn nicht die Mitarbeitenden der Sozialdienste der Gemeinden, verfügt über die grösste Erfahrung, um zu beurteilen, wo Einsparungen möglich sind und wo nicht? Man kann über die Qualität der vorgelegten Berichte debattieren, aber im Grundsatz sollte man unbedingt hinhören. Eine Rückweisung würde auch die Chance bieten, Erfahrungen von anderen Städten zu prüfen. Wir haben es bereits gehört, Grossrätin Beutler hat es heute Morgen erwähnt: Auch in der Stadt Winterthur steigen die Sozialhilfekosten. Winterthur hat einen Forschungsauftrag erteilt, und diese Erkenntnisse wären für den Kanton Bern ebenfalls sehr spannend. Die Reduktion der Falllast wird sowohl die Fallkosten senken als auch die Bezugsdauer um mehrere Monate reduzieren können. Bessere Lösungen sind nicht nur möglich, sie sind absolut nötig. Deshalb wird unsere Fraktion den Rückweisungsantrag unterstützen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Ich darf Ihnen die Haltung der BDP bekannt geben. Wie der Kommissionspräsident dargelegt hat, wurde alles in der Kommission bearbeitet und evaluiert. Wir wollen das Engagement der Städte nicht abwerten. Es handelt sich um eine sehr intensive Ausarbeitung, und wir haben diese auch würdig evaluiert und hinterfragt, letztlich aber den Entscheid zugunsten der jetzigen Vorlage gefällt. Die BDP beantragt Ihnen, die Rückweisung abzulehnen und das Gesetz weiter zu beraten.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Dunning das Wort.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (SP). Apparemment, le Conseil-exécutif a considéré qu'il n'était pas important de mener une procédure de consultation pour la révision de cette loi, malgré l'article 5 alinéa 1 lettre b) de l'ordonnance sur les procédures de consultation et de co-rapport qui l'y oblige. Le groupe PS-JS-PSA considère au contraire que la collaboration avec les communes est primordiale, non seulement car c'est mentionné dans un acte législatif, mais surtout pour d'autres raisons. Premièrement, au nom du fédéralisme, les tâches de l'Etat sont réparties à plusieurs niveaux. C'est aussi le cas de l'aide sociale qui est prise en charge par le canton et les communes. Il est alors absolument logique que les communes soient partie prenante des discussions lors des changements de règles du jeu. D'autant plus que ces dernières participent aux coûts et mettent en œuvre sur le terrain les stratégies définies. Elles doivent donc pouvoir participer aux réflexions sur ce qui est le mieux dans ce domaine, en fonction de leurs expériences mais aussi en fonction de leurs charges financières que cela implique. Last but not least, les villes de Berne, Berthoud, Langenthal, Bienne et la commune d'Ostermundigen s'opposent fortement à la réduction des forfaits d'entretien au-dessous des normes CSIAS, qui touchent à la dignité des personnes et surtout à celles des enfants et des jeunes, et qui ne fait que les exclure un peu plus de notre société. Elles sont cependant prêtes à proposer des alternatives qui permettraient de réduire les coûts et atteindre les objectifs

d'économies du canton, sans réduire le forfait d'entretien au-dessous des normes CSIAS, tout en privilégiant et en mettant en avant l'insertion professionnelle, élément primordial incontesté pour favoriser l'autonomie économique et sociale des personnes bénéficiant de l'aide sociale. Soyons donc prêts à les entendre, étudions leurs propositions, rendons ces propositions accessibles à l'ensemble de l'hémicycle du Grand Conseil, acceptons l'amendement Müller au nom du fédéralisme et de la démocratie.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Zu diesem Rückweisungsantrag: Als EVP-Fraktion betreiben wir keine Fundamentalopposition. Wir weigern uns auch nicht, bei der Sozialhilfe hinzuschauen. Wir sagen sogar, sparen ja, aber am richtigen Ort, und zwar im System und nicht an der Person. Heute Morgen habe ich kurz ausgeführt, wo dies sein könnte. Das Pilotprojekt von Winterthur ging bekanntlich der Frage nach, ob und wie es möglich ist, die Kosten pro Fall und Jahr zu senken. Die zweite Frage lautete, ob eine durchschnittlich kürzere Verweildauer in der Sozialhilfe erreicht werden kann und, wenn ja, wie. Die beiden Fragen wurden beantwortet, indem eine Gruppe gebildet wurde, in welcher ein Sozialarbeitender mit einem 100-Prozent-Pensum 75 Fälle pro Jahr bearbeitete. In der Kontrollgruppe wurde die übliche Falllast von 140 Fällen bearbeitet. Tatsächlich wurde die Frage mit einem «Ja, es ist möglich» beantwortet. Nachdem alle administrativen Kosten und alle zusätzlichen Stellen, die bei den Sozialdiensten aufgrund der höheren Falllast geschaffen werden mussten, abgezogen wurden – man benötigte durch das Senken der Falllast mehr Mitarbeitende bei den Sozialdiensten –, entstand eine Ersparnis von über 1000 Franken pro Fall und Jahr. Zudem wurde durchschnittlich eine frühere Ablösung aus der Sozialhilfe von über einem halben Jahr erzielt. Andere Kantone haben bereits seit dem Jahr 2012 Familienergänzungsleistungen oder für die älteren Sozialhilfebeziehenden ab 60-jährig Brückenrenten eingeführt. Es sind AHV-Brückenrenten, mit welchen sie aus der Sozialhilfe abgelöst werden können, und sogar Formen von Stipendien oder Bildung statt Sozialhilfe. Es gibt Möglichkeiten. In diesem Sinn unterstützen wir die Rückweisung. Die alternativen Sparvorschläge mit der Arbeitsmarktintegration und dem Masterplan sind wahrhaftig nicht so weit von den Plänen entfernt, die Regierungsrat Schnegg uns gerne vorschlagen möchte. Ich stelle mir vor, dass hier noch eine gewisse Denkarbeit geleistet werden könnte. Diese Pläne wurden uns zwar vorgestellt, aber davon ist wenig in das Gesetz eingeflossen. Diesbezüglich kann ich mir noch Bewegung erhoffen. Auch was die Zahlen anbelangt, die im Raum stehen, gibt es noch Klärungsbedarf. Einige sagen, diese seien nicht stimmig. Hier besteht noch Klärungsbedarf. Die Varianten haben sich anderswo auch schon bewährt. Es ist durchaus legitim, als Parlament zu sagen, man möchte innerhalb dieser Diskussion gerne mehrere Möglichkeiten haben. Vielleicht können sich neue Mehrheiten bilden, wie sie in der Kommission nicht angedacht wurden.

Zu den generellen Unterschreitungen der SKOS-Richtlinien: Wie ich bereits erwähnt habe, lehnen wir diese ab, und zwar nicht, weil es die SKOS ist, sondern weil es sich hier um ein statistisch berechnetes, soziales Existenzminimum handelt. Wir möchten nicht mit Handgelenk mal Pi ein wenig darunter gehen, indem wir um 15, 10, 5 oder 8 Prozent anpassen. Dies ist keine Vorgehensweise, und entsprechend würden auch wir mithelfen, den dritten Punkt zurückzuweisen, diesen neu zu diskutieren und mit konsolidierten Lösungen in diesen Rat zu kommen. Wir helfen übrigens auch, diesen Punkt zurückzuweisen, entgegen dem Basar, der stattfinden könnte, wenn es um die Detailberatung bei den Artikeln geht.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU-Fraktion erstaunt es sehr, dass die Kommission beauftragt werden soll, die gleiche Arbeit ein zweites Mal zu verrichten. Die Vorschläge der Städte sind schon in der Kommission ausführlich vorgestellt und ihre Vorschläge diskutiert worden, und wie Kollegin Mühlheim ausgeführt hat, ist relativ wenig übrig geblieben. Von den Millionen, die man damit angeblich hätte einsparen können oder wollen, ist am Ende so viel übrig geblieben wie jeweils vom Schnee in der Frühlingssonne. Es wurde entsprechend kein einziger konkreter Antrag von links-grüner Seite zu diesem Thema gestellt. Bezüglich Arbeitsintegration – dies wurde bereits ausgeführt – war der Erfolg ziemlich klein. Die Krankenkassenprämien wurden bereits umgesetzt, und betreffend die Heime hat man mit Solothurn und Bern Äpfel mit Birnen verglichen. Es ist also unnötig, dasselbe erneut in der Kommission zu diskutieren. Die EDU-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ab.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Die SVP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag einstimmig ab. Wir haben es von Barbara Mühlheim bereits im Detail gehört: Die Zahlen, die Reto Müller liefert, sind

mehr als abenteuerlich. Etwas anderes kommt hinzu. Reto Müller behauptet, die Stadt Biel stünde hinter diesen Angaben. Dem ist eben gerade nicht so, das sind Fake News. Falls Sie es nicht glauben, können Sie den anwesenden Sozialhilfedirektor fragen. Die Stadt Biel ist die Stadt, die es wahrscheinlich wissen sollte, wenn es um die Sozialhilfe geht, und sie steht nicht dahinter. Also, lehnen Sie diesen Rückweisungsantrag ab.

Adrian Haas, Bern (FDP). Auch wir lehnen diesen Rückweisungsantrag ab. Wir sehen nicht, was die Ehrenrunde noch bringen sollte. Die Vorschläge der Städte sind auf dem Tisch, diese sollte man auch diskutieren können. Es ist aber eine Tatsache, dass die Vorschläge zu einem grossen Teil trotz allem unabhängig von dieser SHG-Revision umgesetzt werden können. Ich denke, gerade bei der Arbeitsmarktintegration ist die Förderung sehr wichtig. Das neue SHG, welches wir beschliessen, ist dabei jedoch nicht hinderlich. Diese Vorschläge können von den Städten umgesetzt werden. Ich denke ausserdem, dass es mit der Zunahme der Kosten für die Sozialhilfebeziehenden auch so sein wird, dass das SHG wahrscheinlich nicht zu einer Abnahme führt, sondern maximal zu einer gewissen Bekämpfung der Kostensteigerung. Insofern werden zusätzliche Massnahmen auch seitens der Gemeinden und Städte nach wie vor notwendig sein, und wir bitten Sie, die umsetzbaren Massnahmen auch umzusetzen. Wir lehnen den Rückweisungsantrag ab.

Präsidentin. Wir sind bei den Einzelsprechenden angelangt. Zuerst hat Grossrat Sancar das Wort.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Ich habe ein paar Feststellungen. Erste Feststellung: Die Änderungen des SHG, welche eine Reduktion von 10 Prozent des Grundbedarfs vorsehen, entsprechen nicht der Motion von Herrn Studer. Er wollte eine Reduktion um 10 Prozent und sprach nicht vom Grundbedarf. Auf meine Anfrage damals im Rat antwortete er, dass er nicht vom Grundbedarf gesprochen hätte, wie das Zitat aus dem Protokoll vom 5. September 2013 belegt. Herr Studer sagte: «[...] ich möchte nochmals sagen, wenn Sie die Motion lesen, sehen Sie, dass ich mit keinem Wort eine zehnprozentige Kürzung des Grundbetrags verlange.» Das Protokoll liegt vor, Herr Studer ist auch anwesend.

Zweite Feststellung: Seit der Annahme dieser Motion wurden enorme Kürzungen in der Sozialhilfe vorgenommen, und wahrscheinlich ist die Forderung der Motion bereits erfüllt. Erstaunlicherweise erwähnt der Regierungsrat die Höhe des diesbezüglich gesparten Betrags nicht.

Dritte Feststellung: Der Regierungsrat möchte beim Grundbedarf 10 Prozent sparen, aber einen Teil der Kürzungen via Erhöhung der Integrationszulage und Einkommensfreibeträge als Motivationsbeiträge an die Sozialhilfebeziehenden wieder ausgeben. Mit diesen Motivationsbeiträgen würden mehr Sozialhilfebeziehende einer Anstellung nachgehen. Daran habe nicht nur ich grosse Zweifel, sondern auch die namhaften Gemeinden, die seit Jahrzehnten in diesem Bereich tätig sind. Wenn diese Erwartung des Regierungsrats nicht der Realität entspricht, hätte er doch rund 10 Mio. Franken mehr als die vorgeschlagenen Massnahmen bei der Sozialhilfe gekürzt, was nicht akzeptabel ist.

Vierte Feststellung: Dass die SHG-Änderung in ihrer jetzigen Form ohne eine Vernehmlassung zustande gekommen ist und dass unter anderem auch die Gemeinden nicht angehört wurden, ist in verschiedener Hinsicht skandalös, inakzeptabel und respektlos. Es zeugt von demokratiepolitischer Armut seitens der Berner Regierung. Jedes Mitglied von Regierungsrat und Parlament ist aber mit der Idee und dank dem Vertrauen der Bevölkerung gewählt worden, dass die Prinzipien unserer demokratischen Abläufe respektiert und nicht untergraben werden. Der Staat hat Aufgaben, denen nun mal nicht nur mit betriebswirtschaftlicher Logik nachgekommen werden kann! Und an die Mehrheit im Rat: Auch eine Mehrheit im Parlament ist kein Freipass, diese Prinzipien zu verletzen. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass das SHG zurück in die Kommission geht und die Vorschläge der Gemeinden hier berücksichtigt werden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Seitens des Vorredners wurde der Begriff Fake News erwähnt. Ein Wort, welches auf der anderen Seite des Teichs sehr häufig verwendet wird, und ich weiss nicht, ob es vom Sprecher der SVP zu Recht verwendet worden ist. Ich und andere Grossrätinnen und Grossräte haben einen Brief erhalten. Ich zitiere daraus. Vielleicht sind es Fake News; ich bin froh, wenn der anwesende Herr Feurer dies klären kann. Der Brief ist seitens der Stadt Biel unterzeichnet, Absender ist die Direktion Soziales und Sicherheit, adressiert ist er an die Parlamentsdienste des Grossen Rats. Ich habe ihn via die Städteallianz erhalten, welche die Grossrätinnen und Grossräte angeschrieben hat. Dieser Brief ist unterzeichnet vom Direktor Soziales und Sicherheit, Beat Feurer, für die Sozialbehörde der Stadt Biel. Das sind für mich nicht Fake News, es sind

Fakten schwarz auf weiss. Es stehen drei interessante Dinge darin, die relevant sind. Diese zeigen, weshalb die Rückweisung an die Kommission wichtig wäre. Im Schlusssatz steht Folgendes, ich zitiere: «Sämtliche bei einer allfälligen Umsetzung der geplanten Teilrevision realisierten Ersparnisse sind vollumfänglich in die Verstärkung der Integrationsmassnahmen zu investieren.» Also: Alle Sparmassnahmen werden für die Reintegration benötigt. Dies zum ersten Punkt. Dann zu einem weiteren, sehr wichtigen Punkt; ich zitiere: «[...] dass eine Lösung notwendig ist, welche es ermöglicht, den Grundbedarf nicht unter die SKOS-Limiten zu senken». Herr Feurer sagt hier klar, es sei nicht unter die SKOS-Richtlinien zu gehen. Es gibt noch einen dritten Satz; ich zitiere erneut: «[...] qualitativ ausreichende und vom Kanton finanziell alimentierte Integrationsmassnahmen anzubieten sind». Es liegt nicht an mir, dass diese drei Städte von einem grünen und von zwei roten Stadtpräsidenten von der SP regiert werden. Dies haben die Wähler dieser Städte demokratisch entschieden. Die drei Städte haben uns gebeten, noch einmal zu überdenken, ob richtig ist, was wir hier tun. Insofern ist der Rückweisungsantrag, wie er von Kollege Müller gestellt wird, richtig. Wir sollten überprüfen, ob es nicht besser wäre, die Vorschläge mit den Praktikerinnen und Praktikern der grössten Städte dieses Kantons anzuschauen. Ich denke, es ist auch wichtig, dass hier nicht Fake News vertreten, sondern Praktikerinnen und Praktiker berücksichtigt werden. Dies spricht meiner Meinung nach klar für eine Rückweisung in die Kommission.

Präsidentin. Da die beiden bekannten Herren auf der Tribüne mehrmals angesprochen worden sind, möchte ich sie auch von meiner Seite ganz herzlich begrüßen. Ich heisse sowohl Herrn Studer als ehemaligen Kollegen als auch Herrn Feurer aus Biel herzlich willkommen. (*Applaus*)

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Es hat einen Vorteil, wenn ich nach Frau Imboden an der Reihe bin; ich muss das Pult nicht verstellen. Dies zu meiner Grösse. Ein Wort zu den SKOS-Richtlinien. Es klingt, als würde es sich dabei um eine Bibel handeln. Die SKOS-Richtlinien gelten für die ganze Schweiz und dürfen nicht angetastet oder infrage gestellt werden. Ich war von 2002 bis 2007 Zentralpräsident des Baukaders Schweiz. Ich durfte in diesem Rahmen an verschiedenen Wohnverhandlungen mitwirken. Ich habe vor allem Vorarbeiter, Poliere und Bauführer vertreten und dort einmal eine Umfrage über die Löhne der Vorarbeiter und Poliere in der ganzen Schweiz erstellen lassen. Im Kanton mit dem tiefsten Lohn, damals Nidwalden, waren es 5500 Franken pro Monat für einen Polier. Im Kanton mit dem höchsten Lohn, in Zürich, waren es 12 000 Franken. Damit will ich nur aufzeigen, wie breit das Lohnband, über die ganze Schweiz gesehen, sein kann. Dasselbe gilt natürlich auch für Steuern, Mieten und Krankenkassenprämien. Das Fazit daraus: Es kann nicht sein, dass die SKOS-Richtlinien als Bibel angeschaut werden und wir nichts davon höher oder tiefer festlegen können. Es ist mir wichtig, dass in einer gewissen Bandbreite diskutiert werden kann. Es ist nicht die Bibel, sondern die Bandbreite, die es ausmacht. Darüber sollte man ein wenig nachdenken.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. La proposition des villes a fait suite à notre proposition annoncée au début de l'année. Les membres du gouvernement l'ont reçue avant que la décision au sein du collège ne soit prise. Les membres de votre Commission de la santé et des affaires sociales connaissaient également cette proposition lorsqu'ils ont traité ce projet et pris leur décision. En commission, un représentant des villes était présent lors des auditions. Il est donc important de retenir que ces arguments étaient sur la table de tous ceux qui ont décidé de ce projet. Il n'y a donc rien de nouveau et je ne vois pas ce qu'une nouvelle discussion au sein de la commission après le renvoi demandé par M. Müller pourrait rapporter. Ses propositions ont été discutées avec soin et en aucun cas ignorées. Passons les différents points en revue. Le premier, le Masterplan intégration par des «job coachs»: je suis personnellement convaincu que l'utilisation de «job coachs» est une bonne solution et que nous devons encore améliorer leur utilisation au sein de notre canton. Les villes proposent d'intégrer en trois ans mille clients de l'aide sociale en créant vingt postes additionnels pour l'intégration mais là, nous sommes malheureusement un peu dans l'utopie. Les services sociaux sont de la responsabilité des communes. Si tout était aussi simple, pourquoi ne l'ont-elles pas encore mis en œuvre ou au minimum lancé un projet pilote? Oui, nous voulons investir dans l'intégration, mais restons réalistes, chaque personne intégrée est un immense succès, tout d'abord pour la personne concernée. Le deuxième point, l'optimisation des suppléments d'intégration et des franchises sur les revenus: dans ce domaine, nous vous proposons d'augmenter les montants pour donner plus de motivation pour l'intégration économique en nous ralliant aux directives CSIAS. Les quelques villes par contre ne veulent pas suivre ces directives. Il

me paraît un peu étrange d'entendre une revendication de ne pas suivre les normes CSIAS de ce côté-ci, qui d'habitude se réfère très clairement à ces normes. Pour mémoire, un des principaux auteurs de l'analyse, remettant en question l'utilisation de ces outils de motivation, demandait quelques mois auparavant dans le cadre du parlement de la ville de Berne d'augmenter ce montant. Je vous rappelle que vous aurez à vous prononcer également sur ce point et que différents amendements ont été déposés ou sont en cours de dépôt à ce sujet. Troisième point, placement: je vais vous lire une appréciation que j'ai reçue d'une personne qui connaît parfaitement bien le monde de ces institutions, du fait qu'il y travaille.

«Die Aussagen werden willkürlich aus dem Zusammenhang gerissen. Entsprechend falsch sind auch die Schlussfolgerungen. Beispielsweise bezahlen die Sozialdienste mitnichten die Kosten der von den KESB verfügbaren Platzierungen. Diese Kosten tragen allein die KESB beziehungsweise der Kanton. Ein anderes Beispiel: Der Kanton Bern weist eine vergleichsweise hohe Zahl von ausserkantonalen Kindern aus. Daraus wird ein Sparpotenzial abgeleitet. Dies ist falsch. Denn in diesen Fällen werden immer Vollkosten erhoben, und der Kanton Bern bezahlt keinen Rappen aus der eigenen Tasche. Es macht im Übrigen Sinn, dass nicht jeder noch so kleine Kanton selber hochspezialisierte Einrichtungen führt. Das nennt sich interkantonale Zusammenarbeit. Das Beispiel aus dem Kanton Solothurn zeigt deutlich, wie unsorgfältig und zudem polemisch argumentiert wird. Der Kanton Solothurn führt keine hochspezialisierten Einrichtungen, wie beispielsweise die BO Bolligen mit ihrer jugendforensischen Fachstelle eine ist. Die Behauptung, es könnten 10 Prozent des Aufwands gespart werden, ist auf der Luft gegriffen und bar jeder Seriosität.» Schluss.

Quatrième point, frais de maladie: ce point a d'ores et déjà été pris en compte et fait l'objet d'une mesure d'économie qui n'a pas été contestée. À ce sujet nous avons trois moyens d'action, à savoir l'utilisation de franchises plus élevées, le nombre de caisses-maladie à prendre en compte, – jusqu'à présent, il en allait de dix – et troisièmement, le modèle d'assurance. Actuellement, il est difficile de mettre en œuvre une utilisation des franchises élevées, tant que le parlement fédéral ne s'est pas décidé sur la durée de ces franchises. Toutefois, nous pouvons réduire le nombre de caisses-maladie à prendre en compte, voire le modèle d'assurance à utiliser, les deux recelant un bon potentiel également. Il n'y a donc absolument aucun avantage à retirer d'un retour en commission sur cette base. Dès lors, je vous invite à rejeter cet amendement.

Präsidentin. Das Wort hat der Antragsteller, Grossrat Müller.

Reto Müller, Langenthal (SP). Vielen Dank für die gefallen Voten. Herr Regierungsrat, ich danke Ihnen für Ihre Stellungnahme. Vermisst habe ich die Stellungnahme zur fehlenden Vernehmlassung, nämlich zu dem, was wir hauptsächlich kritisieren. Wir nehmen zu jedem Veloständer im Kanton Bern Stellung. Wir werden immer und immer wieder «beübt», zu irgendwelchen Planungserlassverfahren, Gesetzen usw. Stellung zu nehmen. Hier wurde keine Vernehmlassung durchgeführt, aber die Bedeutung für die Umsetzung in den Gemeinden wird extrem gross sein. Es sind unsere Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Gemeinden, die diese Gesetzesänderung umsetzen und sagen werden, dass sie dies selbstverständlich tun, wenn es der Grosse Rat als Gesetzgeber so beschlossen hat. Wir haben das oberste Ziel des Regierungsrats aufgenommen. Herr Schnegg hat vorhin gesagt, das Ziel sei es, mehr Leute in die Arbeitswelt zu bringen. Ihre These ist, den Leuten Geld wegzunehmen und ihnen zu sagen, es gebe wieder mehr Geld, sobald sie arbeiten. Unsere These ist der Masterplan Arbeitsintegration. Jetzt habe ich von Grossrätin Mühlheim und von Grossrat Schwarz gehört, dieser werde nicht funktionieren. Selbst mit viel Coaching fänden die Leute keine Anstellung. Schlussendlich ist zu sagen, dass das erste mit dieser Revision verfolgte Ziel ins Leere läuft. Dies sollte nach dieser Debatte zumindest klar geworden sein. Die Leute werden keinen Job finden, auch nicht mithilfe von Coachings. Damit handelt es sich um eine reine Sparmassnahme, und dazu muss man einfach stehen. Danke, dass sich die GSoK mit unseren Argumenten auseinandergesetzt hat und dies sachlich und fachlich fundiert. Heute ist es zu einem nervösen Zerpfücken gekommen. Es ist uns vorgeworfen worden, wir seien für die Sozialindustrie. Jetzt kommt halt für einmal ein Stadtpräsident der linken Seite und fordert Sie auf, bei den Heimtarifen genauer hinzusehen. Denn uns beelendet es manchmal, wenn wir für eine Notfallplatzierung einen beliebigen Preis bezahlen müssen. Herr Regierungsrat Schnegg liest ein Schreiben einer Heimtarifinstitution vor, was auch jemand von uns anlässlich einer vorangegangenen Debatte hätte tun können. Er erklärt nochmals, dass nur die freiwilligen Platzierungen für die Sozialhilfe belastend sind. Dessen sind wir uns bewusst. Die von den KESB verordneten Platzierungen gehen zulasten des Kantons oder in der Stadt Bern zulasten der Burgergemeinde. Diejenigen, die freiwillig platziert werden – es

sind glücklicherweise immer mehr –, laufen über den Lastenausgleich der Sozialhilfe. Insofern hat man sich vielleicht etwas zu wenig damit befasst. Im Rahmen der Milizarbeit reicht eine vielleicht zwei- bis dreistündige Debatte in der GSoK nicht aus. Es tut mir leid, aber danke nochmals für Ihre Arbeit. Vielleicht reicht dies nicht aus, um das Thema nochmals fundiert zu reflektieren. Das Lämpchen blinkt. Gehen wir doch in die Objektivität, treten wir einen Schritt zurück. Dies hier ist der dritte Anlauf. Lassen Sie uns einen vierten Anlauf nehmen, nehmen Sie endlich die von den Städten vorgebrachte Kritik auf! Lassen Sie uns nochmals über das Ganze sprechen; dies ist kein Unglück. Stimmen Sie zu.

Zum Thema Fake News könnte ich noch ein persönliches Votum abgeben. Wir haben zu argumentieren versucht. Wenn dies Fake News sind – Frau Imboden hat diese jedenfalls entlarvt. Ich habe gesagt, die Stadt Biel habe den Brief geschrieben und die anderen Städte auch. In diesem steht, die SKOS-Richtlinien sollen nicht unterschritten werden, sondern es sollen sozialverträgliche Massnahmen ergriffen werden. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Rückweisung. Stimmen Sie heute nicht mit den Füßen ab; damit werden Sie niemandem gerecht, dies ist nicht angebracht. Bedenken Sie, was wir für die ganze Schweiz tun. Stimmen Sie mit Vernunft ab.

Präsidentin. Genau dies tun wir jetzt. Wir stimmen ab über den Rückweisungsantrag Müller/SP-JUSO-PSA. Wer diesen Rückweisungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag Müller auf Rückweisung, Langenthal [SP])

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 59

Nein 88

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben diesen Rückweisungsantrag abgelehnt mit 88 Nein- zu 59 Ja-Stimmen ohne Enthaltungen.

Detailberatung

Präsidentin. Somit steigen wir ein in die Beratung der SHG-Revision. Wir beraten die Vorlage artikel- und absatzweise. Die unbestrittenen Artikel versuche ich auf diese Weise zu regeln. Bei den anderen Artikeln versuche ich einen Weg aufzuzeigen, damit wir mit all diesen Anträgen klarkommen.

Art. 23

Angenommen

Art. 23a (neu) und Art. 23b (neu)

Angenommen

Art. 23c (neu), Titel

Antrag GSoK-Minderheit

2. Unterstützungswohnsitz für besondere Personengruppen

Art. 23c (neu) Abs. 1

Antrag GSoK-Minderheit

Anspruch auf persönliche Hilfe nach Artikel 29 und auf wirtschaftliche Hilfe nach Artikel 30 ff. haben folgende Personen, sofern sie sich rechtmässig im Kanton Bern aufhalten, ihren ~~zivilrechtlichen Wohnsitz~~ Unterstützungswohnsitz analog ZUG im Kanton haben und der Bund für sie keine Beiträge für die Sozialhilfe ausrichtet:

Präsidentin. Zur Änderung des Titels sowie von Artikels 23c (neu) Absatz 1 liegt sowohl ein Antrag der GSoK-Mehrheit als auch ein Antrag der GSoK-Minderheit vor. Ich möchte diese gemeinsam beraten. Ist dies bestritten? – Dies ist nicht der Fall. Zuerst erteile ich dem Kommissionspräsidenten das Wort, danach der Kommissionsminderheit zur Begründung ihres Antrags. Ist dies in Ordnung? Oder bevorzugen Sie die umgekehrte Reihenfolge? Beides ist möglich. Sie wünschen die umgekehrte Reihenfolge. Ich erteile das Wort zuerst der Kommissionsminderheit zur Erläuterung des Antrags. Das Wort hat Grossrat Boss.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Mit Artikel 23c (neu) wird vom Regierungsrat der Anspruch auf wirtschaftliche Hilfe auf den zivilrechtlichen Wohnsitz abgestützt. Diese Formulierung widerspricht dem Artikel 23b (neu), welcher bezüglich der örtlichen Zuständigkeit auf das Zuständigkeitsgesetz (ZUG) verweist. Nach dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) behält man seinen Wohnsitz solange, bis man einen neuen begründet. Gemäss ZUG ist es möglich, dass jemand keinen Wohnsitzkanton hat, wenn er definitiv aus dem Kanton weggezogen ist. In dieser Konstellation müsste der Aufenthaltskanton Sozialhilfe leisten, bis ein neuer Unterstützungswohnsitz begründet worden ist. Die Formulierung beinhaltet eine rechtlich komplizierte Angelegenheit. Die GSoK-Minderheit will sicherstellen, dass niemand, der eigentlich Anspruch auf Sozialhilfe hätte, allein deshalb durch die Maschen fällt, weil er noch keinen zivilrechtlichen Wohnsitz hat. Die Neuformulierung soll eine materielle Verschlechterung für Personen ausschliessen, die Anspruch auf persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe haben. Der GSoK-Minderheitsantrag gilt als Präzisierung und dient der Auflösung des Widerspruchs im Antrag des Regierungsrats. Deshalb soll in Artikel 23c (neu) Absatz 1 der zivilrechtliche Wohnsitz des regierungsrätlichen Antrags durch den Unterstützungswohnsitz für besondere Personen analog ZUG ersetzt werden. Ich bitte Sie im Namen der GSoK-Minderheit, diesem Antrag zu folgen.

Präsidentin. Das Wort hat der Kommissionspräsident.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Wir haben diesen Antrag natürlich kommissionsintern, aber auch zusammen mit Regierungsvertretern diskutiert. Die Mehrheit der GSoK lehnt diesen Antrag mit 7 zu 9 Stimmen ab. Weshalb dies? Die Absicht ist es, mit der neuen Bestimmung «zivilrechtlicher Wohnsitz» gemäss dem Antrag Regierungsrat Klarheit zu schaffen. Dies ist der Grund. Zudem lassen sich die Zuordnungen einfacher vornehmen. Es besteht absolut keine Absicht, dadurch irgendeine materielle Änderung vorzunehmen. Deshalb empfiehlt Ihnen die GSoK-Mehrheit, diesen Antrag nicht anzunehmen.

Präsidentin. Das Wort steht den Fraktionen offen. Es wird aber nicht gewünscht. Somit haben die Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher das Wort. Diese wünschen das Wort ebenfalls nicht. Je passe la parole à M. Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Cette révision de la loi sur l'aide sociale vise à définir les personnes ayant droit à l'aide sociale ordinaire de façon plus précise que ce n'est le cas actuellement. En principe, il existe un haut degré de concordance entre le domicile civil et le domicile d'assistance tel que le définit la loi fédérale en matière d'assistance. Selon son article 1 alinéa 3, cette dernière ne s'applique toutefois pas aux groupes de personnes visés aux lettres a) et e) du nouvel article 23c) de la loi sur l'aide sociale. La formulation proposée par la minorité de la Commission, soit le domicile d'assistance compris dans un sens analogue à celui de la LAS, ne génère aucune plus-value, au contraire, l'application par analogie de dispositions légales entraîne généralement des problèmes d'interprétation. Tant la proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la Commission que celle de la minorité de la Commission n'introduisent aucun changement quant au fond par rapport à la réglementation actuelle. Aujourd'hui déjà, les personnes qui ne sont pas domiciliées dans le canton de Berne ne touchent en règle générale qu'une aide sociale réduite, ce que le manuel de la Conférence bernoise d'aide sociale et de protection de l'enfant et de l'adulte, la BKSE, précise clairement. Je vous invite donc à rejeter la proposition de la minorité de la Commission.

Präsidentin. Ich nehme an, das Wort wird weder von der Kommissionsmehrheit noch von der Kommissionsminderheit gewünscht. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung über Artikel 23c (neu) betreffend den neuen Titel. Es liegt der Antrag seitens des Regierungsrats und der GSoK-

Mehrheit vor gegen den Antrag der GSoK-Minderheit. Wir stimmen ab. Wer den Antrag Regierungsrat und GSoK-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag GSoK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 23c [neu], Titel; Antrag Regierungsrat/GSoK-Mehrheit gegen Antrag GSoK-Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierungsrat/GSoK-Mehrheit

Ja	86
Nein	55
Enthalten	1

Präsidentin. Mit 86 Ja- gegen 55 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung haben Sie den Antrag Regierungsrat und GSoK-Mehrheit angenommen.

Wir stimmen über den obsiegenden Antrag ab. Wer dem Antrag Regierungsrat und GSoK-Mehrheit zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 23c [neu], Titel; Antrag Regierungsrat/GSoK-Mehrheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	96
Nein	46
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den Antrag Regierungsrat/GSoK-Mehrheit angenommen mit 96 Ja- zu 46 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung.

Zu Artikel 32c (neu) Absatz 1 liegt der Antrag Regierungsrat/GSoK-Mehrheit gegen den Antrag GSoK-Minderheit/Boss vor. Wer den Antrag Regierungsrat/GSoK-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag GSoK-Minderheit/Boss annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 23c [neu] Abs. 1; Antrag Regierungsrat/GSoK-Mehrheit gegen Antrag GSoK-Minderheit, Boss [Saxeten, Grüne])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierungsrat/GSoK-Mehrheit

Ja	91
Nein	49
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat angenommen mit 91 Ja- bei 49 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung.

Wir stimmen über den obsiegenden Antrag ab. Wer diesen annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 23c [neu] Abs. 1; Antrag Regierungsrat/GSoK-Mehrheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	94
Nein	46
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den Antrag Regierungsrat/GSoK-Mehrheit angenommen mit 94 Ja- gegen 46 Nein-Stimmen, ohne Enthaltungen.

Art. 23d (neu)
Angenommen

3.3.1 Allgemeines
Angenommen

Art. 30, Titel
Angenommen

Art. 30 Abs. 1

Antrag GSoK-Minderheit

Die wirtschaftliche Hilfe deckt der bedürftigen Person den Grundbedarf für den Lebensunterhalt und ermöglicht ihr ~~grundsätzlich~~ die angemessene Teilnahme am sozialen Leben.

Präsidentin. Wir legen eine Pause ein, um zu sehen, welche Version von Artikel 30 Absatz 1 wir nehmen. Es liegt ein Antrag Regierungsrat und GSoK-Mehrheit vor sowie ein Antrag GSoK-Minderheit. Gerne erteile ich zuerst für die GSoK-Minderheit Grossrätin Gabi das Wort und anschliessend dem Kommissionspräsidenten sowie den Fraktionen.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Bei Artikel 30 Absatz 1 geht es um das Wörtchen «grundsätzlich». Weshalb stellen wir als Kommissionsminderheit einen Antrag? Dieses geschieht und bewusst hinein geflickte «grundsätzlich» ist zwar nur ein Wort, allerdings provoziert es konkrete Auswirkungen. Diese können gefährlich werden, weil durch «grundsätzlich» die beschriebenen Rechte relativiert werden, indem Ausnahmen möglich sind und Türchen offen gehalten werden. Dies bedeutet, dass das bisherige Recht von Artikel 30 Absatz 1, welches die angemessene Teilnahme am sozialen Leben ermöglichen will, durch das eingeschobene Wörtchen «grundsätzlich» beschnitten wird. Dadurch würde die Teilnahme am sozialen Leben eben verhandelbar. Genau dies kann es nicht sein. Die Teilnahme am sozialen Leben würde nur noch grundsätzlich gelten und nicht per se, also in jedem Fall. Die soziale Teilnahme – wir haben bereits im Rahmen der Eintretensdebatte darüber gesprochen – soll jedoch keineswegs beschnitten werden. Dies ist äusserst wichtig. Deshalb bitten wir Sie, den Minderheitsantrag anzunehmen und auf das vorgeschlagene, zusätzliche Wort «grundsätzlich» zu verzichten. Dieses macht die rechtlichen Regelungen schwammiger, unvorhersehbarer, diffuser und bringt eine inhaltliche Schwächung mit sich. Das Wort «grundsätzlich» kann missbraucht und ausgenutzt werden. In diesem Kontext ist es inakzeptabel.

Präsidentin. Das Wort hat der Kommissionspräsident. Noch ein Hinweis: Ich möchte gerne noch über den Wechsel der Reihenfolge der Buchstaben sprechen. Es wäre gut, wenn Sie dies ebenfalls in Ihre Voten einbeziehen könnten.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Wir haben über das Wort «grundsätzlich» diskutiert. Natürlich trifft es zu, dass ein Grundsatz Ausnahmen zulassen kann, wenn diese begründet sind. Dessen war sich die Kommission bewusst. Aus diesem Grund schlägt Sie mit 6 zu 9 zu 0 Stimmen vor, diesem Antrag nicht zuzustimmen, weil die Formulierung mit dem Wort «grundsätzlich» bewusst so geschrieben wurde.

Präsidentin. Vergessen Sie meinen Hinweis bezüglich des Einschubs des Buchstabens von vorhin. Ich bin eine Zeile zu weit nach unten gerutscht. Wir befinden uns bei Artikel 30 Absatz 1. Die Fraktionen haben das Wort. Es scheint keine Fraktionsvoten zu geben. Doch, seitens der EVP-Fraktion hat sich Grossrätin Beutler gemeldet, und sie hat das Wort.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Ich komme mir etwas allein auf weiter Flur vor. Als EVP-Fraktion wollen wir den Sozialhilfebeziehenden ermöglichen, angemessen am sozialen Leben teilzunehmen und teilzuhaben. Wir gehen sogar davon aus, dass sie Teil des sozialen Lebens sein sollten. Als EVP-Fraktion unterstützen wir diesen inklusiven Gedanken, wie ich dies bereits in meinem

Grundsatzvotum bezüglich des Teilseins ausgeführt habe. Dies wollen wir auch so im Gesetz festhalten. Sie können in der Spalte «Geltendes Recht» lesen, dass dieser Grundsatz genauso im geltenden Recht festgehalten ist. Genau dabei möchten wir es gerne belassen. Das Wort «grundsätzlich» ist eben eingefügt worden, damit man überhaupt den Spielraum ermöglichen kann, über welchen wir anschliessend noch sprechen werden. Wir lehnen das eingeschobene Wort «grundsätzlich» hier ab. Dies, weil wir den erwähnten Spielraum ablehnen sowie angesichts dessen, dass wir uns für eine absolute Inklusion aussprechen, nämlich für eine Teilnahme und eine Teilhabe am sozialen Leben.

Präsidentin. Wird das Wort seitens weiterer Fraktionen gewünscht? – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wünschen Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher das Wort? – Dies ist ebenfalls nicht der Fall. Somit erteile ich Regierungsrat Schnegg das Wort.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Je vous invite à suivre la proposition de la majorité de la Commission, de manière à ce que nous ayons une formulation cohérente et qui puisse être mise en œuvre, et qui finalement puisse être également utilisée par l'ensemble des personnes concernées.

Präsidentin. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Artikel 30 Absatz 1. Es liegt der Antrag Regierungsrat/GSoK-Mehrheit gegen den Antrag GSoK-Minderheit vor. Wer den Antrag Regierungsrat/GSoK-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag GSoK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 30 Abs. 1; Antrag Regierungsrat/GSoK-Mehrheit gegen Antrag GSoK-Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierungsrat/GSoK-Mehrheit

Ja	83
Nein	54
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den Antrag GSoK-Mehrheit/Regierungsrat angenommen mit 83 Ja- gegen 54 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen.

Art. 30 Abs. 2
Angenommen

3.3.2 Bemessung
Angenommen

Art. 31, Titel
Angenommen

Art. 31 Abs. 1 und 2
Angenommen

Art. 31 Abs. 3 (neu)

Antrag GSoK-Minderheit

Massgebend dafür sind ~~grundsätzlich~~ die Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien)² der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe, die Artikel 31a bis 31e und folgende Vorgaben:

² <http://skos.ch/skos-richtlinien/richtlinien-konsultieren>

Antrag GSoK-Minderheit
Bst. d voranstellen (als a)

Präsidentin. Nun kommen wir zu dem, worauf ich bereits vorhin hingewiesen habe. Dies betrifft Artikel 31 Absatz 3 (neu) sowie den Wechsel der Reihenfolge der Buchstaben. Hierzu liegen je ein Antrag GSoK-Mehrheit und ein Antrag GSoK-Minderheit vor. Ich bitte die Sprecherin der GSoK-Minderheit, ihre Anträge zu begründen. Danach erteile ich gerne dem Kommissionspräsidenten das Wort. Grossrätin Gabi, ich darf Ihnen zuerst das Wort erteilen.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Nur kurz zur Information. Unsererseits liegt kein Antrag auf Wechsel der Buchstabenreihenfolge mehr vor. Diesen haben wir zurückgezogen.

Präsidentin. Dieser Antrag ist auf der Fahne vorhanden. Die dort aufgeführten Anträge können nicht zurückgezogen werden.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Dieser Antrag ist zurückgezogen. Somit geht es um Artikel 31 Absatz 3 und nochmals um das Wort «grundsätzlich». Ich fasse mich kurz. Die Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe, die SKOS-Richtlinien, sind massgebend. Die SKOS-Richtlinien wurden auf Druck der Bürgerlichen bereits heruntergefahren. Wir wollen sicher nicht, dass diese noch weiter unter Beschuss geraten und die SKOS-Richtlinien in ihrer Verbindlichkeit geschmälert werden. Auf eine Schwächung der SKOS-Richtlinien durch das eingeschobene Wort «grundsätzlich» wollen wir deshalb verzichten. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Präsidentin. Gerne erteile ich dem Kommissionspräsidenten das Wort zu Artikel 31 Absatz 3 (neu) sowie zum Wechsel der Buchstabenreihenfolge.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Ich fasse mich kurz. Eigentlich haben wir hier nochmals dieselbe Diskussion wegen des Worts «grundsätzlich». Für die Kommissionsmehrheit, die den Antrag der Kommissionsminderheit ablehnt, hat sich nichts geändert.

Präsidentin. Je passe la parole au directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Pour le premier point, je crois que tout a été dit, je vous invite à rejeter l'amendement de la minorité. Quant à l'ordre dans les lettres, cela ne peut pas être retiré. Même si l'ordre de ces points n'est pas d'une relevance très élevée, il démontre bien un des grands problèmes de l'aide sociale qui, au lieu d'avoir comme focus la réintégration des personnes sur le marché du travail, s'est donné une multitude de cibles différentes, certes correctes, mais ne devant pas avoir une priorité absolue. L'égalité de traitement fait partie des éléments de base de notre système. Pour ce qui est de l'aide sociale, il est bien évident que cela doit être garanti et vécu, mais l'objectif principal de l'aide sociale doit être de permettre aux personnes soutenues de retrouver leur indépendance. Merci donc d'établir les bonnes priorités et de refuser la proposition de la minorité.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Weil nichts zurückgezogen werden kann, was auf der Fahne vorhanden ist, werden wir ebenfalls darüber abstimmen. *(Grossrätin Beutler-Hohenberger macht die Präsidentin darauf aufmerksam, dass den Fraktionen das Wort nicht erteilt worden ist.)* Ich habe den Fraktionen nicht das Wort erteilt, sondern direkt dem Regierungsrat, weil ich das Gefühl hatte, wir seien in einem schnellen Tempo unterwegs. Sie verzeihen mir dies. Ich erteile Grossrätin Beutler für das Fraktionsvotum der EVP das Wort.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Ich spreche dementsprechend etwas schneller. Ich äussere mich im Namen der EVP-Fraktion ähnlich wie vorhin. Was das Wort «grundsätzlich» in Artikel 30 anbelangt, gilt auch hier. Die wirtschaftliche Hilfe deckt die soziale Existenz bedürftiger Personen ab. Diese ist umfassender definiert als die nackte Existenzsicherung. Die SKOS-Richtlinien – jetzt sprechen wir halt über diese, selbst wenn mir statistisch ermitteltes soziales Existenzminimum als Wort lieber wäre – sind für uns eine gute Leitschnur, weil sie erstens schweizweit harmonisiert wurden. Damit wurde eine Art von Gleichbehandlung geschaffen. Sie sind seriös berechnet, weil das BFS den Warenkorb berechnet hat und nicht irgendjemand oder irgendein Verein. Zweitens soll die Teilnahme am sozialen und am Berufsleben über das soziale Existenzminimum ermöglicht werden. Drittens hat der Verein SKOS bereits auf gewisse Missstände reagiert. Bekannt-

lich wurden die Ansätze für grosse Familien und Jugendliche reduziert. Neu wurden Möglichkeiten für Sanktionsmassnahmen eingeführt. Deshalb hält eine grosse Mehrheit der EVP-Fraktion an den SKOS-Richtlinien fest und zwar einfach so, eben nicht grundsätzlich. Schliesslich wollen wir die SKOS-Richtlinien später nicht unterschreiten.

Zum Antrag, mit welchem Buchstabe d vorangestellt werden soll: Dies dünkt uns schöner. Sie können das Gesetz lesen. Wir würden gerne mit dem Buchstaben d starten, in welchem es um die Gleichbehandlung aller Empfängerinnen und Empfänger geht. Sie dürfen gerne mit dem Buchstaben a starten, in welchem es um die Schaffung von Anreizsystemen geht. Die Frage ist, wie man einteilt und was man voranstellen will. Dadurch wird das Gesetz nicht besser oder schlechter.

Präsidentin. Möchten sich weitere Fraktionen dazu äussern? – Dies ist nicht der Fall. Somit frage ich der Vollständigkeit halber, ob das Wort seitens von Einzelsprecherinnen oder -sprechern gewünscht wird. Ich sehe keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 31 Absatz 3 (neu). Dazu liegt ein Antrag Regierungsrat/GSoK-Mehrheit vor. Wer den Antrag Regierungsrat/GSoK-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag GSoK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31 Abs. 3 [neu]; Antrag Regierungsrat/GSoK-Mehrheit gegen Antrag GSoK-Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierungsrat/GSoK

Ja 89

Nein 54

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben mit 89 Ja- gegen 54-Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen den Antrag der GSoK-Mehrheit angenommen.

Wir stimmen noch über den obsiegenden Antrag ab. Wer den Antrag Regierungsrat/GSoK-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31 Abs. 3 [neu]; Antrag Regierungsrat/GSoK-Mehrheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 92

Nein 51

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben diesen Antrag angenommen mit 92 Ja- gegen 51 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Nun stimmen wir über den Wechsel der Reihenfolge der Buchstaben ab. Hier liegt der Antrag Regierungsrat/GSoK-Mehrheit gegen den Antrag GSoK-Minderheit vor. Auch wenn Letzterer zurückgezogen worden ist, bringen wir diesen zur Abstimmung. Wer den Antrag Regierungsrat/GSoK-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag GSoK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31 Abs. 3 [neu], Reihenfolge Buchstaben; Antrag Regierungsrat/GSoK-Mehrheit gegen Antrag GSoK-Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierungsrat/GSoK-Mehrheit

Ja 88

Nein 48

Enthalten 6

Präsidentin. Sie haben den Antrag der GSoK-Mehrheit angenommen mit 88 Ja- gegen 48 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen. Ich habe eine Anfrage seitens der Stimmzählerinnen und Stimmzähler erhalten. Wir haben jetzt über den Wechsel der Reihenfolge der Buchstaben unter Artikel 31 Absatz 3 (neu) abgestimmt. Reicht Ihnen diese Angabe? Vorhin haben wir über Artikel 31 Absatz 3 (neu) abgestimmt. Im Rückblick betrachtet, haben wir über den obsiegenden und vorher über die Anträge Mehrheit gegen Minderheit abgestimmt. Ist alles in Ordnung bei den Stimmzählern bezüglich der Beschlussprotokolle? – Dies ist der Fall. Nun kommen wir zum Filetstück dieser Verhandlung.

Art. 31a (neu)

Antrag Boss (Saxeten, Grüne)

Rückweisung an die Kommission mit der Auflage, die Systematik der Kürzung des Grundleistungsbedarfs anzupassen, sodass ein genereller Mindest-Grundbedarfsleistungsbetrag für alle Personengruppen festgelegt wird und je nach Personengruppe ein Zusatzgrundbedarfsleistungsbetrag.

Antrag GSoK-Minderheit
Streichen.

Art. 31a (neu) Abs. 1

Antrag Machado Rebmann (Bern, GaP)

Der Regierungsrat legt den Grundbedarf für den Lebensunterhalt 10 Prozent höher als die SKOS-Richtlinien fest, solange die Grundbedarfswerte gemäss Haushaltsbudgeterhebung des Bundesamtes für Statistik nicht erreicht sind.

Art. 31a (neu) Abs. 2

Antrag Mühlheim (Bern, glp)

Rückweisung an die Kommission mit der Auflage, die verschiedenen neuen Anträge zu einer Kürzung des Grundbedarfs bei den diversen Zielgruppen zu prüfen.

Antrag GSoK-Minderheit

b 5 Prozent für bedürftige Personen unter 18 Jahren und über 25 Jahren.

Antrag Herren-Brauen (Rosshäusern, BDP)

b 8 Prozent für bedürftige Personen unter 18 Jahren und über 25 Jahren.

Art. 31a (neu) Abs. 3

Antrag Mühlheim (Bern, glp), Müller (Orvin, SVP), Herren-Brauen (Rosshäusern, BDP), Schwarz (Adelboden, EDU)

Rückweisung an Kommission mit folgender Auflage: Vorläufig Aufgenommene, die nicht mit den Behörden kooperieren, erhalten Nothilfe mit einem minimalen Ansatz.

Art. 31a (neu) Abs. 4 (neu)

Eventualantrag Machado Rebmann (Bern, GaP)

Die Kosten für die Radio-/TV-Empfangsgebühren und den Internetanschluss gehören nicht zum Grundbedarf und werden übernommen.

Art. 31a (neu) Abs. 5 (neu)

Eventualantrag Machado Rebmann (Bern, GaP)

Die Kosten für Haustiere bis zu 300 Franken im Jahr gehören nicht zum Grundbedarf und werden übernommen.

Art. 31a (neu) Abs. 6 (neu)

Eventualantrag Machado Rebmann (Bern, GaP)

Die Kosten für Mobilität bis zu 1200 Franken im Jahr gehören nicht zum Grundbedarf und werden übernommen.

Art. 31a (neu) Abs. 7 (neu)

Eventualantrag Machado Rebmann (Bern, GaP)

Die Kosten für Bildung gehören nicht zum Grundbedarf und werden bis zum Betrag von 6000 Franken im Jahr übernommen.

Präsidentin. Ich nehme an, Sie haben alle die Version 8 der Abänderungsanträge vor sich. Wir haben diese strukturiert und unterbreiten Ihnen folgenden Vorgehensvorschlag: Zuerst sprechen wir über die Rückweisung und die Teilrückweisung. Es liegt ein Antrag Boss/Grüne auf Rückweisung vor sowie ein Rückweisungsantrag Mühlheim und ein Rückweisungsantrag Mühlheim und Weitere. Zuerst würden wir in einem Umgang mit den Fraktionen und Regierungsrat Schnegg gesamthaft über diese Rückweisungsanträge diskutieren. Danach würden wir über die Gesamtrückweisung abstimmen. Anschliessend würden wir absatzweise beraten. Ich möchte dann alle Abänderungsanträge zu Artikel 31a zusammennehmen und im Verlauf der Beratung auch über die Teilrückweisungsanträge sprechen. Wenn wir inhaltlich über Artikel 31a sprechen, erteile ich den Antragstellenden entsprechend der Reihenfolge der Anträge gemäss Version 8 das Wort sowie anschliessend den Fraktionen. Danach führen wir die einzelnen Abstimmungen durch. Ich werde Sie durch diese hindurchführen, wobei es von der Logik her ziemlich klar ist, welche Anträge wir welchen gegenüberstellen, beispielsweise jene betreffend die 5 beziehungsweise 8 Prozent. Ist dieses Vorgehen in Ordnung für Sie? – Ich stelle keinen Widerstand fest. Somit gehen wir so vor. Zuerst möchte ich den Antragstellenden der Rückweisungsanträge Boss, Mühlheim, Herren, Müller und Schwarz das Wort erteilen. Danach hat der Kommissionspräsident das Wort. Das Wort hat Grossrat Boss.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Zu diesem Rückweisungsantrag möchte ich nicht als Grüner sprechen, sondern als Vorstandsvertreter des Sozialdienstes Jungfrau, welchem 23 Verbandsgemeinden angeschlossen sind. Mit den Rückweisungsanträgen zu den Artikeln 31a sowie den nachfolgenden Artikeln 31b und 31c – alle enthalten die gleiche Formulierung – verlange ich eine Rückweisung an die Kommission mit der Auflage, die Systematik der Kürzungen beim Grundbedarf sei in der Kommission und mit der GEF zu diskutieren. Dabei geht es mir nicht um eine Gutheissung der Kürzungen, die wir vielleicht unterhalb der SKOS-Richtlinien beschliessen werden. Dies möchte ich hier deutlich gesagt haben. Falls der Grosse Rat die in der Gesetzesvorlage enthaltenen Kürzungen bei den verschiedenen Personengruppen in den verschiedenen Artikeln gutheisst, so werden aufgrund der Komplexität und der Konstellationen massive administrative Mehraufwendungen infolge des Verfahrens zum Tragen kommen. Es geht hier nur um das Verfahren. Bei diesen Anträgen geht es um das Problem der praktischen Umsetzung des Gesetzes beziehungsweise der Verordnung. Das Umsetzungsverfahren soll vereinfacht werden, indem von der Sanktions- zur Belohnungspraxis übergegangen wird.

Lassen Sie mich von vorne beginnen. Die im aktuellen Gesetzesentwurf in den Artikeln 31a bis 31c vorgesehenen Kategorisierungen und Kürzungen entsprechen einer Sanktionspraxis. Bei Sanktionen müssen die Sozialdienste nicht kooperative Klienten individuell sanktionieren. Dies bedeutet, anweisen, mahnen und verfügen zu müssen. Das heisst, der Sozialdienst muss aktiv sein und handeln und weniger der Klient. Das Problem bei der Umsetzung besteht nun darin, dass bei verschiedenen Gruppen je unterschiedlich gekürzt werden muss und zusätzlich fixe Fristen einzuhalten sind. Die Komplexität der Berechnung von verschiedenen Haushaltgrössen unter Berücksichtigung von Gesundheitszustand, Alter, Sprachstand usw. ist enorm und uneinheitlich, ja individuell. Dies bedeutet, dass bei Änderungen immer eine Neuberechnung erfolgen muss mit der Ankündigung des neuen Grundbedarfs, der Gewährung des rechtlichen Gehörs, dem Erlassen einer Verfügung und einem Rechtsmittelverfahren, wenn die Verfügung angefochten wird. Allenfalls kommen zusätzliche Aufwendungen hinzu für Dolmetscherkosten, schriftliche Mahnungen, Verfügungen, Portokosten, eventuell das Zusammenstellen eines Dossiers zuhänden des Regierungsstatthalteramts betreffend das Verfahren.

Neben einem grossen Arbeitsmehraufwand entstehen durch eine Systemumstellung der Klienten-

Fallführungssysteme auch erhebliche Kosten. Dadurch werden die Gemeinden und Sozialdienste zusätzlich belastet. Eine Umkehr dieser Systematik von der Sanktionspraxis mit der geschilderten Problematik hin zu einer Belohnungspraxis mit einer einfacheren Anwendung macht meines Erachtens Sinn. Die Belohnungspraxis baut auf einer bereits maximal gekürzten Grundbedarfsleistung auf, welche für alle gleich ist, beispielsweise maximal 30 Prozent. Basierend auf dem derzeitigen absoluten sozialhilferechtlichen Existenzminimum oder dem Mindestbetrag mit gekürzter Leistung um 30 Prozent, soll eine neue, nach Haushaltgrösse abgestufte Mindestpauschale per Gesetz oder Verordnung bestimmt werden. Darauf aufbauend können bei Zielerreichung Zuschläge zum Grundbedarf gewährt werden; dies wäre der dann der Zusatzgrundbedarfsleistungsbetrag. Dies hätte den grossen Vorteil, dass nicht die Sozialdienste aktiv werden, sondern die Klienten. Der Mehraufwand würde deutlich reduziert, Kürzungen würden entfallen, da sie bereits abgerechnet sind, und Verfahren würden sich erübrigen.

Werte Kolleginnen, wert Kollegen, ich bitte Sie, meine Rückweisungsanträge in die Kommission zu unterstützen, damit durch die Systematik in der Anwendung des Gesetzes oder der Verordnung eine vereinfachte und praxistaugliche Umsetzung durch die Sozialdienste möglich wird. Dies hätte nur Vorteile: Die Klienten müssten – bezüglich Zielerreichung, Arztzeugnisse und Auflagenerfüllung – aktiv sein und nicht die Sozialdienste. Echte Anreize sind gegeben. Diese sind besser als Sanktionierungen. Ich bitte Sie, diese Rückweisungen vorzunehmen. Für mehr reicht die Redezeit nicht.

Präsidentin. Der nächste Rückweisungsantrag wird von Grossrätin Mühlheim erläutert.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Mein Antrag, Absatz 2 zurückzuweisen, hat einen zentralen Grund: Was wir gleich diskutieren, ist das Filetstück, der sozial sensibelste Bereich. Der glp ist es wichtig – und wir möchten die Kommissionsarbeit nicht abwerten –, dass wesentliche der hier gestellten Anträge, unter anderem jener der glp betreffend die Kürzung um 8 Prozent, von der Kommission vorher angeschaut werden können. Es scheint mir wichtig, dass wir seitens der Kommission wissen, worum es geht und welche finanz- und sozialpolitischen Konsequenzen zu erwarten sind – so wie wir es betreffend die Kürzungsanträge um 5 und 10 Prozent gehandhabt haben. Aus diesem Grund beantragt Ihnen die glp, den Absatz 2 zurück an die Kommission zu geben.

Es gibt einen weiteren Faktor: Wie Sie sehen, steht in Absatz 2, dass 18- bis 25-Jährige berechtigterweise weniger Geld erhalten sollen als Personen, die älter als 25 Jahre sind. Kolleginnen und Kollegen, dies stimmt! Wir haben aber nicht darüber gesprochen, was geschieht, wenn ein 18- bis 25-Jähriger eine Familie mit Kindern hat. In diesem Fall kann es nicht sein, dass er eine Kürzung um 15 Prozent erhält. Dies haben wir nicht vergessen. Wir sind am Schluss darauf gekommen, dass normalerweise in der Verordnung geregelt wird, dass diesen Personen der gleich hohe Betrag zusteht. Wie Sie sehen, besteht in gewissen Details noch ein gewisser Diskussionsbedarf. Aus diesen beiden Gründen bitte ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Mein zweiter Antrag bezieht sich auf Absatz 3. Wir sind noch nicht sicher, ob er dorthin gehört. Von der Systematik her sollte er dort eingefügt werden. Worum geht es? Es geht um die Gruppe der vorläufig Aufgenommenen, jene Gruppe, welche in den letzten Jahren massiv grösser geworden ist. Wie Sie wissen, haben vorläufig Aufgenommene nach sieben Jahren im Kanton Bern Anrecht auf Sozialhilfe. Diese Gruppe ist nicht homogen. Unter die vorläufig Aufgenommenen hat man drei unterschiedliche Gruppen subsumiert. Die erste betrifft Personen, die nicht in ihr Heimatland zurückgelassen werden können, weil dort Krieg herrscht. Es handelt sich um das sogenannte Non-Refoulement-Prinzip, das heisst, Rückweisungen sind unzulässig. Der Grund hat nicht mit der Art und Weise des Verhaltens des vorläufig Aufgenommenen zu tun, sondern mit der Krise in dessen Herkunftsland. Es gibt eine zweite Gruppe. Diesen Personen gegenüber ist eine Rückweisung unzumutbar. Diese verfügen über keinen Flüchtlingsstatus. Bei ihnen ist der gesundheitliche Status so, dass sie in ihrem Heimatland medizinisch nicht adäquat behandelt werden können. Auch dort liegt der Grund, weshalb diese Leute hier sind, klar nicht bei diesen. Es gibt noch eine dritte Gruppe, und wir gehen nach Rücksprache mit der Stadtberner Fremdenpolizei davon aus, dass diese ungefähr einen Drittel ausmacht. Diese Personen können wir nicht zurückführen, weil sie bei der Papierbeschaffung die Mitwirkungspflicht verweigern. Es geht um Personen aus Usbekistan und – wie ich gehört habe – ebenfalls um Personen praktisch aller Nationalitäten aus Schwarzafrika nach der Sahelzone. Wegen Falsch- oder Nichtangaben sind die entsprechenden Länder nicht bereit, die betreffenden Personen zurückzunehmen, weil man deren Herkunft aus diesen Ländern nicht beweisen kann. Wir halten es für wichtig, diese Gruppe nicht hier, aber im Rahmen einer zweiten Lesung in der Kommission, genauer zu prüfen. Es wäre zu prüfen, ob man diese separat behandeln, den

betreffenden Personen Nothilfe gewähren oder etwas dazwischen gewähren will. Diese Diskussion sollte geführt werden. Aus diesem Grund stellen wir einen klaren Rückweisungsantrag, welcher sich spezifisch auf diese Gruppe bezieht, das heisst nicht auf jene der vorläufig Aufgenommenen im Allgemeinen, sondern nur auf jene, welche die Mitwirkungspflicht verletzt. Damit sind meine Anträge klar begründet. Ich bitte Sie, helfen Sie bei diesen Rückweisungen mit!

Präsidentin. Das Wort hat der Kommissionspräsident, Grossrat Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Artikel 31a hat wirklich Fleisch am Knochen. Zuerst zum Antrag Boss: Die GSoK konnte diesen nicht besprechen. Hierzu kann ich kein Abstimmungsverhalten empfehlen. Als GSoK-Präsident kann ich sagen, dass gewisse Entscheidungsgrundlagen vorliegen.

Beim Rückweisungsantrag Mühlheim verhält es sich so, dass die GSoK darüber abgestimmt und sich mit knapp 9 zu 8 zu 0 Stimmen für die Rückweisung ausgesprochen hat. Allerdings – und ich sage es erneut – war die Ausgangslage damals anders als jetzt nach der Eintretensdebatte und dem Votum von Regierungsrat Schnegg. Denn eigentlich liegen inzwischen weniger Varianten auf dem Tisch.

Zum dritten Rückweisungsantrag Mühlheim/Müller/Herren/Schwarz: Auch diesen haben wir in der GSoK besprochen. Es hat sich klar ergeben, dass wir mit 12 zu 1 zu 4 Stimmen für diese Rückweisung sind.

Präsidentin. Das Wort ist offen für die Fraktionen. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Junker das Wort. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, teilen Sie das Fraktionsvotum auf.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP). Ich werde zu allen Rückweisungsanträgen Boss sprechen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion kann diese Anträge nicht unterstützen. Es wird keine Prüfung verlangt, sondern es handelt sich um eine abschliessende Forderung. Heute wissen wir noch nicht, in welcher Form die IT-Verantwortlichen die Anpassungen vornehmen können. Deshalb stimmt dies für uns nicht. Zudem haben wir bisher immer gesagt, die SKOS-Richtlinien einhalten zu wollen. Beim Grundbetrag werden die SKOS-Richtlinien überhaupt nicht eingehalten, und dies wollen wir nicht. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird die Anträge Boss nicht unterstützen.

Hingegen wird die Fraktion den Rückweisungsantrag Mühlheim unterstützen. Wir finde es wichtig, nochmals in der Kommission über diese Beträge zu diskutieren, um diese möglichst einheitlich dem Grossen Rat vorzulegen.

Präsidentin. Die zweite Hälfte des Fraktionsvotums der SP-JUSO-PSA-Fraktion hält Grossrätin Gabi Schönenberger.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Zum Antrag Mühlheim auf Rückweisung an die Kommission betreffend die vorläufig Aufgenommenen: Es ist wichtig zu sehen, dass wir vom Status der vorläufig Aufgenommenen sprechen. In der Vorlage ist von der gesamten Gruppe der vorläufig Aufgenommenen die Rede, von denjenigen, die langfristig hier bleiben. Es sind jene, welche der Kanton, die GEF und Regierungsrat Schnegg von Beginn an integrieren wollen, damit die Integration wirklich gelingen kann. Dieser Antrag erreicht aus unserer Sicht das genaue Gegenteil. Statt Sozialhilfe soll Menschen, die langfristig hier bleiben, ausschliesslich Nothilfe gewährt werden. Wenn man eine vernünftige, weitsichtige Integration anstrebt, kann es so nicht wirklich gut kommen. Dadurch entsteht höchstens eine gewisse Zweiklassengesellschaft. Wer entscheidet denn, ob die vorläufig aufgenommene Person sich kooperativ oder eben nicht kooperativ verhält? Man sollte aufpassen, bevor man dergleichen gesetzlich festschreiben will. Denn die Auslegung des sogenannten kooperativen oder nicht kooperativen Verhaltens ist sehr willküranfällig. Deshalb lehnt die SP-JUSO-PSA-Fraktion diesen Antrag ab.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Zuerst zum Antrag meines Kollegen Boss: Es ist effektiv so, dass wir Sympathien dafür hätten, Anreize zu schaffen, bevor man sanktioniert. Dies finden wir im Grundsatz gut. Allerdings erachten wir als heikel, dass es sich nicht um einen Prüfungsauftrag handelt, sondern um eine Auflage. Insofern wird dieser Antrag bei unserer Seite nicht grosse Unterstützung finden, weil für uns der Grundsatz der SKOS-Richtlinien im Vordergrund steht.

Zu den SKOS-Richtlinien möchte ich noch etwas zu Kollege Freudiger sagen, wobei ich ihn jetzt gar

nicht im Saal sehe. Doch, er ist hier. Er hat gesagt, es handle sich um einen Verein. Ja, es handelt sich um einen Verein. Ich gehe davon aus, dass man nur Mitglied eines Vereins ist und Mitgliederbeiträge bezahlt, wenn man einen Verein gut findet. Der Kanton Bern ist wie alle Kantone in der Schweiz Mitglied der SKOS. Über 1500 Gemeinden sind Mitglieder der SKOS. Ich gehe davon aus, dass diese nicht alle rot-grün regiert sind. Dies würde ich mir zwar wünschen, aber so ist es wahrscheinlich nicht. Deshalb ist für uns wichtig, was in den SKOS-Richtlinien vorgegeben ist. An diesen halten wir fest. Aus diesem Grund scheint uns der Antrag von Barbara Mühlheim richtig, wonach die Frage der verschiedenen prozentualen Kürzungsansätze an die Kommission zurückzugeben ist. Wir sehen die Kommissionsarbeit so, dass diese Diskussion dort stattfindet und es sich um eine fachlich, nicht aber um eine politisch geprägte Diskussion handeln muss. Wir möchten nicht auf dem Rücken der Betroffenen einen Basar abhalten, welcher Prozentsatz nun der richtige ist, seien es 8 oder 5 Prozent. Dergleichen finden wir der Sache unwürdig. Wir werden den Antrag Mühlheim unterstützen.

Was den letzten Antrag anbelangt, kann ich mich meiner Vorrednerin inhaltlich anschliessen. Unsere Fraktion hilft auch nicht mit, diesen zu unterstützen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU-Fraktion wird den Antrag Boss auf Rückweisung ablehnen. Für den Rückweisungsantrag Mühlheim haben wir eigentlich anfänglich Sympathien gehabt. Die Prozente wären aber beinahe zu einem orientalischen Basar ausgeföhrt: Jeder bietet auch noch irgendetwas an. Nachdem wir Regierungsrat Schnegg gehört haben und weil er Kompromissbereitschaft signalisiert hat, sind wir der Meinung, es sei auf den Antrag der BDP betreffend die 8 Prozent einzugehen. Damit würden wir das Signal aussenden, etwas unternehmen zu wollen. Wir befürchten, dass man in der Kommission nicht viel weiter kommen würde, weil doch noch verschiedene Prozentsätze herumschwirren. Ich glaube, der Rat sollte hier Farbe bekennen. Den letzten Rückweisungsantrag Mühlheim/Müller/Herren/Schwarz werden wir unterstützen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Ich kann mich ebenfalls kurz fassen. Der Rückweisungsantrag Boss/Grüne lag relativ spät vor, sodass die Diskussion darüber gar nicht stattfinden konnte. Mit diesem Antrag wird eine Umkehr verlangt, aber eigentlich haben wir den Weg gewählt und eingeschlagen. Diesen möchten wir weiter gehen. Deshalb wird die BDP den Antrag Boss/Grüne ablehnen.

Den Rückweisungsantrag Mühlheim werden wir ebenfalls nicht unterstützen und zwar, weil wir seitens des Regierungsrats das Zeichen erhalten haben, wonach wir unseren Antrag durchbringen könnten.

Noch zum letzten Rückweisungsantrag Mühlheim/Müller/Herren/Schwarz: Dieser betrifft ein Thema, welches wir in der Kommission überhaupt nicht diskutiert haben. Es handelt sich aber um ein wichtiges Thema, welches den Raum der zweiten Lesung nutzen kann und darf. Deshalb werden wir diese Rückweisung unterstützen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Zum Rückweisungsantrag Boss zu Artikel 31a. Es ist einfach schwierig und es besteht Klärungsbedarf. Ich habe zugehört, und es ist mir auch plausibel versichert worden, dass es tatsächlich Sozialdienstleitende gibt, die sagen, die Handhabung wäre einfacher, wenn es zur Ausnahmesituation mit all den Kategorien käme. Bei mir bleiben jedoch Fragen zurück. Wäre es wirklich einfacher? Würden tatsächlich weniger Verfügungen erlassen? Wäre das ganze System tatsächlich weniger anfechtbar? Würden die Kosten dann für die Sozialdienst-mitarbeitenden berechenbarer, wenn man den umgekehrten Weg ginge? Nicht zuletzt stellt sich die Frage, ob dies auch der Klientel dienen würde. Grundsätzlich, vom Menschenbild her, welches ich vorhin vertreten habe, läuft es in eine noch falschere Richtung beziehungsweise es ist noch umgekehrter, als ich mir das ganze System wünsche. In diesem Sinn haben wir als Fraktion Stimmfreigabe beschlossen. Ich erachte dieses Modell nicht als gewinnbringend für das grosse Ganze. Darüber werden innerhalb der EVP-Fraktion alle selber entscheiden müssen.

Den Antrag Mühlheim auf Rückweisung an die Kommission unterstützen wir definitiv. Im Raum stehen nun mehrere Zahlen: 5 und 8 Prozent. Jemand seitens der Kommission hat ein Spässchen gemacht – dies hoffe ich jedenfalls – und gesagt: «Wir werden auch noch mitmachen, indem wir 12 Prozent vorschlagen.» Im Moment befinden wir uns in einer ungeklärten Situation, und ich finde es keine saubere Sache, die Klärung hier im Plenum vorzunehmen. Diese Frage gehört zurück in die Kommission, damit ein konsolidierter Antrag erarbeitet und diesem Rat für die zweite Lesung vorgelegt werden kann. Wir unterstützen diesen Antrag.

Zum letzten Rückweisungsantrag Müller/Mühlheim/Herren/Schwarz: Ich bin nicht sicher, ob ich diesen richtig verstehe. Würde damit eine neue Kategorie geschaffen für jene vorläufig Aufgenommenen, welche nicht stärker kooperieren, als es ohnehin überhaupt möglich ist? Würde eine zusätzliche Ziffer oder ein Buchstaben eingefügt? Dies ist mir nicht ganz klar. Vom Gedanken her lehne ich diesen Antrag ab. Wir haben aber Stimmfreigabe beschlossen im Sinne von: Diese Frage soll zurück an die Kommission gegeben werden, damit sie sauber ausdiskutiert werden kann, weil gewisse Fragezeichen bestehen. Immerhin wird dieser Antrag von vier verschiedenen Parteien vertreten. Deshalb könnte ich mir eine Rückweisung an die Kommission vorstellen. Ich hege aber keine Sympathien für diesen Antrag.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Wir lehnen den Rückweisungsantrag Boss zu Artikel 31a einstimmig ab. Zum Rückweisungsantrag von Grossrätin Mühlheim: Für diesen haben auch wir, ähnlich wie Jakob Schwarz, am Anfang gewisse Sympathien gehabt. Allerdings haben wir die 5-Prozent-Lösung der glp und die 10-Prozent-Lösung der Regierung doch relativ ausführlich in der Kommission besprochen. Schlussendlich sprechen wir jetzt über einen Unterschied von etwa 20 Franken bei den 8 oder 10 Prozent. Wir sind der Überzeugung, es bedürfe keiner weiteren Beratungen in der Kommission. Wir haben bereits ausführlich darüber diskutiert, sei es über die 8 Prozent, sei es über die 10 Prozent. Darüber müssen wir nicht weiter diskutieren. Ich kann aber bekanntgeben, dass die SVP-Fraktion für die 8 Prozent Sympathien hat, weil wir das Gefühl haben, wir könnten diesen Kompromiss tatsächlich auch eingehen. In diesem Sinn lehnen wir den Antrag Mühlheim ab, weil wir überzeugt sind, heute zu einer Lösung zu kommen.

Den Rückweisungsantrag Mühlheim/Herren/Schwarz/Müller nehmen wir einstimmig an. In diesem geht es darum, dass vorläufig Aufgenommene, welche nicht mit den Behörden kooperieren, bei der Nothilfe einen minimalen Ansatz erhalten.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil (FDP). Auch die FDP wird den Rückweisungsantrag Boss/Grüne ablehnen. Den Rückweisungsantrag von Frau Mühlheim werden wir ebenfalls ablehnen. Wir unterstützen den Antrag BDP von Anita Herren als Kompromiss. Wir denken, die 8 Prozent sind eine gute Lösung. Wir wollen nicht zusätzlich über 7 oder 9 Prozent diskutieren. Den Antrag Mühlheim/Müller/Herren/Schwarz können wir unterstützen.

Präsidentin. Wir sind bei den drei Rückweisungsanträgen. Es haben sich keine weiteren Fraktionen gemeldet. Als erster Einzelsprecher hat Grossrat Krähenbühl das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Ich komme mir vor wie in einem Basar: 10 Prozent, 8 Prozent, 5 Prozent – man könnte auch noch 6,9 oder 2,5 Prozent, Pi oder die Eulersche Zahl nehmen. Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, dies ist nicht das Entscheidende! Das Entscheidende ist, dass jetzt einmal etwas unternommen werden muss! Es ist mir klar, dass man seitens der Linken will, dass gar nichts passiert. Deshalb findet man immer wieder neue Gründe, Regeln, Ausnahmen und Sparideen seitens der Städte oder von diesen oder jenen. Man hätte schon lange sparen können, und die Städte hätten diese Vorschläge schon längst bringen können. Dies haben sie bisher nicht getan. Liebe Kollegin Mühlheim – wo ist sie? Sie haben vorhin super gesprochen und Sie machen, wie ich es wahrnehme, einen super Job in der GSoK, auch bei diesem Thema. Ihren Rückweisungsantrag braucht es aus meiner Sicht trotzdem nicht. Hat man bei einem Gesetz etwas falsch oder noch nicht ganz perfekt gemacht, kann man es nach ein paar Jahren wieder hervorholen. Ich habe das Gefühl, es sei auch in Ihrem Interesse, dass wir jetzt Nägel mit Köpfen machen und nicht wieder Ehrenrunden in der Kommission drehen, sondern so fahren und einen Entscheid fällen. Vielleicht justieren wir diesen wieder einmal, wie wir dies auch bei anderen Gesetzen tun. Man kann dran bleiben. Ich möchte Sie seitens der GSoK sogar ermutigen, dran zu bleiben. Aber bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen, ziehen Sie alle diese Anträge zurück. Wir müssen jetzt einmal so fahren, Fakten schaffen und vorwärts Marsch!

Präsidentin. Und dies sage ich zu Grossrat Schlup. Er hat das Wort als Einzelsprecher.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Wir haben in der Kommission bereits sehr lange diskutiert. Das Ei des Kolumbus wird wohl nicht mehr erfunden. Zum Antrag Boss muss ich sagen, dass es relativ einfach ist. Entweder motivieren Sie, indem Sie Zuckerbrot geben, oder Sie bestrafen, indem Sie etwas wegnehmen. Dies ist der Unterschied, wie ihn der Antrag Boss eigentlich will. Man könnte

sogar Ja dazu sagen. Allerdings müsste man sehr tief ansetzen, indem man jenen, die nichts tun, zum Beispiel nur Nothilfe gewährt, um dann langsam hochzufahren. Dieses Thema haben wir ein Stück weit auch diskutiert. Ich glaube aber, es steht nicht zur Diskussion. Wenn wir wollen, dass niemand durch die Maschen fällt, benötigen wir in etwa das, was vorliegt.

Zum Antrag Mühlheim: Es ist bereits erwähnt worden, dass wir noch einen Antrag auf 7,5 Prozent oder 8,5 Prozent bringen könnten. Meine lieben Leute, wir sprechen hier über einen 1-Prozent-Unterschied; dies sind 10 Franken pro Monat. Ich glaube, wir können noch lange in die Kommission zurückweisen, darüber diskutieren und feilschen. Ob es nun 10 oder 20 Franken mehr oder weniger sind – diese Diskussion haben wir definitiv geführt. Es wird sich nicht mehr viel ändern. Infolgedessen sind diese Anträge abzulehnen. *(Die Präsidentin bittet um etwas mehr Ruhe im Saal.)*

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Ich habe bis jetzt zugehört und stelle fest, dass es wirklich gut ist und ich Freude habe, dass wir endlich einen Gesundheitsdirektor haben, der hinsieht und für Gerechtigkeit in diesem Bereich ist, sodass man dort einen Ausgleich schaffen kann. Wenn ich richtig zugehört habe, besteht seitens der SP das Ziel, die Steuern möglichst zu erhöhen. Diejenigen, welche arbeiten, sollen mehr bezahlen. Wer keine Stelle hat, soll mehr erhalten, sodass die Schere noch weiter auseinander geht. Deshalb ist es umso wichtiger, dieses Gesetz, so wie es vorliegt, anzunehmen. Nun versucht man, mit Anträgen Wege zu gehen, damit man nicht vorwärts kommt. Es ist wichtig, dass sämtliche Rückweisungsanträge abgelehnt werden. Die GEF und ihr Team, aber auch die GSoK haben einen guten Job gemacht. Es gibt keine neuen Erkenntnisse, selbst wenn es zu einer Rückweisung an die Kommission kommen sollte. Deshalb bitte ich darum, sämtliche Rückweisungsanträge abzulehnen.

Stefan Jordi, Bern (SP). Nein, Madeleine Amstutz, es trifft nicht zu, dass dies unsere Absicht ist. Was wir hier tun, ist das, was die SKOS versucht, nämlich auf eine schweizweit einheitliche Umsetzung der Richtlinien zu achten. Was die rund 1000 Mitglieder sowie alle Kantone versuchen, versuchen wir hier im Plenum zu tun. Ich bin jedenfalls keine Fachperson und finde dies nicht sehr sinnvoll. Aus diesem Grund ist der Antrag Mühlheim richtig, damit diese Frage nochmals in die Kommission zurückgeht. Weshalb dies? Was hier niemand gesagt hat, ist, dass die verschiedenen Ansätze, Gesetzesartikel und Ausnahmeartikel, welche wir kreieren, unglaubliche Bürokratie bei den Sozialhilfestellen der Gemeinden zur Folge haben. Die Mehrheit in diesem Saal dürfte wohl nicht für Bürokratie sein. So sind die meisten Sozialhilfestellen punkto Informatik noch gar nicht so weit, dass sie die verschiedenen Ansätze richtig anwenden könnten. Deshalb ist es klug, nochmals darüber zu gehen und zu schauen, welches System praktikabel ist und welches System immer noch den Bedürftigen zugute kommt. Dies ist unsere Ansicht seitens der SP. Wir wollen ein System, das praktikabel, aber schlussendlich auch für die Bedürftigen da ist. Deshalb unterstützen wir den Antrag Mühlheim.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Ich danke Andrea de Meuron für ihren Hinweis auf die SKOS. Ich möchte zu bedenken geben, dass die SKOS doch stärker unter öffentlicher Kritik steht als bisher. Ich erinnere an Gemeinden, die austreten, und an den Vorstoss, welchen wir hier im Rat überwiesen haben, welcher verlangt hat, dass der Kanton nicht mehr stellvertretend für die Gemeinden die Mitgliederbeiträge bezahlt, sondern dass die Gemeinden selbstverantwortlich sind und über einen entsprechenden Beurteilungsspielraum bezüglich des Ja oder Nein verfügen sollen. Die Entwicklung, welche ich eben zu skizzieren versucht habe, ist bereits voll im Gang.

Vielleicht noch ein Hinweis zuhause von Bruno Vanoni, den ich persönlich sehr schätze: Ich hoffe, dass er bei einem nächsten Mal auch ans Mikrofon tritt und sich für nicht anwesende Angegriffene der bürgerlichen Seite wehrt. So wären alle gleichberechtigt.

Nun zur Sache: Ich bitte Sie, die Rückweisungsanträge Mühlheim und Boss abzulehnen. Ich glaube, wir haben jetzt eine relativ lange Session gehabt. Auch während der vergangenen Tage hatten wir viel Zeit, um die Fragen der richtigen Höhe auch unter den Fraktionen zu diskutieren. Es wurde eine sehr umfangreiche Vorarbeit durch die GSoK geleistet. Eigentlich sehe ich den Mehrwert bei Annahme eines Antrags von Barbara Mühlheim nicht, ebenso wenig betreffend den Antrag Boss. Dieser Mehrwert ist im Übrigen sehr systematisch. Wir müssen uns generell davor hüten, eine Zusatzschleife zu drehen. Dies erst recht, wenn es darum gehen sollte, die SKOS-Ansätze um 10 Prozent zu erhöhen.

Präsidentin. Wir sind am Ende der Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher zu den Rückweisungsanträgen angelangt. Je passe la parole au directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Je commence par l'amendement Boss. Cette proposition demande l'introduction d'un montant pour un forfait minimal et d'un montant pour un forfait additionnel. Je me permets de revenir à un élément important dans les longues discussions qui ont été menées sur ce projet de loi. Il s'agit de la complexité de la gérabilité du système. En suivant la proposition du député Boss, vous introduisez une nouvelle catégorie de montants versée par l'aide sociale et vous augmenterez d'autant la complexité du système. Merci donc de refuser cette proposition. Pour l'amendement Mühlheim, cela fait quatre ans que la motion Studer a été transmise. De nombreuses discussions, consultations, auditions ont eu lieu, plusieurs variantes ont été étudiées, évaluées et réévaluées. Il est temps, à mon avis, de décider. La Commission a mené des discussions approfondies, je n'ai pas l'impression qu'elle pourra faire avancer les choses en rediscutant le tout. Nous avons aujourd'hui sur la table plusieurs propositions de manière à ce que le parlement puisse trancher et, comme je l'ai signalé tout à l'heure, la proposition du PBD représente à mes yeux une solution constructive et intéressante. Je vous demande donc de rejeter cet amendement de manière à pouvoir aller de l'avant. Pour le troisième amendement concernant les personnes admises provisoirement: oui, nous voulons intégrer ces personnes, mais nous devons également avoir les moyens de pouvoir, si nécessaire, appliquer certaines sanctions pour les personnes qui ne veulent pas faire les efforts nécessaires. Permettez-moi encore de signaler qu'une personne admise à titre provisoire arrive à l'aide sociale communale après une période normalement de sept ans. Cette proposition de renvoi me semble personnellement constructive et permettra à la Commission de prendre le temps d'analyser ce point avec soin avant de prendre une décision, du fait qu'elle n'a pas eu la possibilité d'en débattre au préalable. En effet, une personne dépendant du soutien de l'État se doit de se montrer coopérative ainsi que transparente, et tout autre comportement doit être clairement exclus et condamné. En acceptant cette proposition, vous permettez à la Commission de se pencher sur cette question et de vous proposer une disposition légale que vous pourrez examiner dans le cadre de la deuxième lecture.

Präsidentin. Die Antragstellerin, Grossrätin Mühlheim, hat nochmals das Wort.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ja, es ist ein Teppichbasar, und das möchten wir verhindern. Ich glaube, ich bin hier die Einzige, die etwas vom Teppichhandel versteht, weil ich seit 15 Jahren einen eigenen Laden habe und den Teppichhandel aus dem Effeff kenne. Der grosse Unterschied zwischen jemandem, der sich im Teppichhandel auskennt und einem Touristen ist, dass derjenige, der sich im Teppichhandel auskennt, weiss, welcher Teppich von Hand und welcher maschinell hergestellt wurde und welcher Teppich mit welchen Konsequenzen wohin gehört. Darum geht es mir. Deshalb bitte ich Sie, auch wenn meine Chancen gehört zu werden, klein sind, den Absatz 2 an die Kommission zurückzuweisen.

Präsidentin. Der Antragsteller, Grossrat Boss, hat das Wort.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Eigentlich war es ein Vorschlag zur Vereinfachung des Systems. Ich weiss, dass mein Antrag sehr kurzfristig eingereicht wurde und Sie ihn vielleicht auch nicht ganz verstanden haben. Trotzdem bitte ich Sie, meinen Vorschlag zu unterstützen, wenn Sie am Schluss die Kürzungen beschliessen.

Präsidentin. Wir sind am Ende der Beratung der Rückweisungsanträge angelangt. Wie zu Beginn erwähnt, stimmen wir nur über den ersten Rückweisungsantrag Boss, Grüne, ab, weil dieser Antrag alles zurückweisen will. Danach gehen wir zur inhaltlichen Diskussion über die einzelnen Absätze über. Im Verlauf dieser Diskussion werden wir über die einzelnen Rückweisungsanträge beschliessen. Wer dem Rückweisungsantrag Boss zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31a [neu]; Rückweisungsantrag Boss)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	18
Nein	114
Enthalten	11

Präsidentin. Sie haben den Rückweisungsantrag Boss mit 114 Nein- gegen 18 Ja-Stimmen bei 11 Enthaltungen abgelehnt.

Nun kommen wir zum inhaltlichen Teil der Diskussion zu Artikel 31a, der auch die Diskussion über die einzelnen Rückweisungsanträge beinhaltet. Es wäre hilfreich, wenn Sie auf Seite 7 der Fahne die Kommissionsminderheit spezifizieren würden. Dort steht «streichen». Bitte schreiben Sie dort «Kommissionsminderheit I» hin und weiter unten bei Artikel 31b «Kommissionsminderheit II». Dann sprechen wir vom Gleichen, weil wir bei Artikel 31a sowohl mit der Fahne als auch mit den Anträgen arbeiten. Auf Seite 7 der Fahne ist der Antrag auf Streichung als Antrag 1 bezeichnet und derjenige der Kommissionsminderheit als Antrag 2. Sie sollten jetzt alle die Version 9 der Anträge vor sich haben. Wir beraten alle drei Rückweisungsanträge und stimmen über denjenigen ab, der eine gesamthafte Rückweisung will. Wir beginnen jetzt mit der artikelweisen Beratung. Den Antrag Mühlheim möchte ich nachher zur Abstimmung bringen. Ist dies bestritten? Wir können auch jetzt darüber abstimmen. Möchten Sie die beiden Rückweisungsanträge jetzt zur Abstimmung bringen und nicht in der Reihenfolge der Artikel? – Dies scheint der Fall zu sein. Dann gehen wir es so vor. Wer den Rückweisungsantrag Mühlheim annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31a Abs. 2 [neu]; Rückweisungsantrag Mühlheim)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	62
Nein	80
Enthalten	3

Präsidentin. Sie haben den Antrag mit 80 Nein-, 62 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt. Wir stimmen über den Rückweisungsantrag Mühlheim/Müller/Herren/Schwarz zu Artikel 31a Absatz 3 (neu) ab.

Abstimmung (Art. 31a Abs. 3 [neu]; Rückweisungsantrag Mühlheim, Bern [glp], Müller, Orvin [SVP], Herren-Brauen, Rosshäusern [BDP], Schwarz, Adelboden [EDU])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	96
Nein	47
Enthalten	2

Präsidentin. Sie haben diesen Rückweisungsantrag angenommen mit 96 Ja-, 47 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Wir fahren weiter mit der inhaltlichen Beratung von Artikel 31a. Ich erteile das Wort der Kommissionsminderheit I, danach der Kommissionsminderheit II, dann gemäss den vorliegenden Anträgen Grossrätin Machado und Grossrätin Herren. Wir beraten den ganzen Abschnitt betreffend Artikel 31a. Anschliessend erhalten die Fraktionen das Wort. Zuerst hat Grossrat Boss für die Kommissionsminderheit I das Wort. Es geht um die Streichung des ganzen Artikels. Über die Streichung können wir erst ganz am Schluss abstimmen, wenn wir wissen, was eigentlich gestrichen würde.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Hier liegt das Herzstück der Revision des SHG. Der Minderheitsantrag soll bewirken, dass der Artikel gestrichen wird, damit die SKOS-Richtlinien für den Kanton Bern weiterhin verbindlich sind. Die SKOS-Richtlinien sollen nach wie vor innerhalb der SKOS verhandelbar sein, mit der SHG-Revision jedoch nicht hier im Kanton Bern. Um verschiedene Revisionen der SKOS-Richtlinien wurde hart gerungen, sie garantieren jedoch Rechtsgleichheit und verhindern einen Sozialtourismus innerhalb der Kantone. Die SKOS-Richtlinien definieren das soziale Existenzminimum aufgrund des Konsumverhaltens der 10 Prozent der Bevölkerung mit den niedrigsten Einkommen in der Schweiz. Die Sozialhilfe in der Schweiz ermöglicht so ein Leben in Würde und fördert die Integration von Personen in wirtschaftlich schwierigen und oft schwierigen persönlichen

Lebenssituationen. Mit den folgenden Artikeln beraten wir ein gesetzliches Regelwerk, das verschiedene diskriminierende und kategorisierende Unterscheidungen macht: das Alter, das Alter der Kinder, der Gesundheitszustand, die Erwerbstätigkeit, die Aufnahme einer Ausbildung, der Sprachbeherrschungsgrad, die Familiensituation, die Wohnsituation, individuelle Kürzungen und Fristen. Die Idee, mit Kürzungen Anreize zu schaffen, ist grundsätzlich falsch und fachlich nicht begründet. Mit diesem generellen Ansatz wird die soziale Ausgrenzung gefördert.

Zu Kategorie B: Der Grundbedarf soll generell bei allen Personen um 10 Prozent gesenkt werden. Wie schon erwähnt, handelt es sich hier um eine generelle Kürzung der Grundbedarfsleistungen aller Personengruppen. Diese ist so nicht vertretbar. Nehmen wir zum Beispiel die Personengruppe der Alleinerziehenden. Alleinerziehende machen doch alles richtig: Erwerbsarbeit mit Kinderbetreuung. Aber sie sind durch ihr Engagement dennoch auf Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen und werden zudem noch mit einer Kürzung bestraft. Als Gesellschaft müssen wir die Verantwortung übernehmen und in der Sozialhilfe einen angemessenen Grundbedarf garantieren. Einschneidende Kürzungen über alle Personengruppen hinweg treffen alle, das heisst auch Personen, die unverschuldet in eine wirtschaftlich, gesundheitlich oder persönlich schwierige Situation geraten sind. Bei den jungen Erwachsenen soll die Kürzung bewirken, eine lebenslange Abhängigkeit von der Sozialhilfe zu vermeiden. Eine Kürzung ist deshalb ungerechtfertigt, weil nicht wirklich alle jungen Erwachsenen diesem Status entsprechen. Mit Anstrengungen in der Bildung, Arbeitsintegration und Stipendien kann die Anzahl Sozialhilfeabhängiger verringert werden. Bei den vorläufig Aufgenommenen ist es sehr ähnlich. Hier müssen wir eigentlich anstelle von Kürzungen Einstiegshilfen, Praktika, Bildungen, Anlehen und Lehren schaffen, damit wir – gerade bei der Integration in die Arbeitswelt – punkten können. Es ist nicht einsehbar, weshalb Bedürftige im Kanton Bern schlechter gestellt werden sollen als in andern Kantonen. Die Sozialhilfe ist kein Almosen, sondern ein Anrecht auf Existenzsicherung in Notlagen. Dies wurzelt im verfassungsmässig geschützten Recht auf Wahrung der Menschenwürde. Der Kanton Bern will mit diesen Kürzungen alle Sozialhilfebeziehenden über einen Leisten schlagen. Das ist keine Sozialpolitik. Wir brauchen Lösungen, und Lösungen können wir nur zusammen erarbeiten, damit wir die Armut im Kanton und demzufolge nachher auch die Kosten senken können. Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag auf Streichung zu folgen.

Präsidentin. Eigentlich hätte ich gerne der Kommissionsminderheit II das Wort erteilt, aber diese scheint beschäftigt zu sein. Der Kommissionspräsident, Grossrat Kohler, hat sich in die Rednerliste eingetragen, also gebe ich ihm das Wort. Wir sprechen jetzt über den ganzen Themenblock von Artikel 31a. Wir fragen nun doch Frau Mühlheim, ob sie den Antrag der Kommissionsminderheit II vorstellen könnte. Ich wiederhole die Reihenfolge: Zuerst die Kommissionsminderheit I, dann die Kommissionsminderheit II, anschliessend die entsprechenden Antragssteller gefolgt vom Kommissionspräsidenten und den Fraktionen. Ist dies so in Ordnung? – Dies ist der Fall. Ich erteile Grossrätin Mühlheim das Wort.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Weshalb 5 Prozent? Das ist kein Teppichhandel! Wir haben am Anfang gesagt, dass mit der glp keine Sparpolitik und keine Finanzpolitik zu machen ist. Wir betreiben hier reine Sachpolitik. 5 Prozent können klar begründet werden. Es sind zwei Aspekte. Ein Teil wurde schon genannt. Der erste Aspekt ist, dass wir eine negative Teuerung haben. Dies habe ich bereits erwähnt, und ich wiederhole es noch einmal. Wir haben beim Grundbedarf eine negative Teuerung. Eine Zeit lang betrug die Teuerung 2,8 Prozent. Jetzt liegt sie ungefähr bei minus 1 Prozent. Das bedeutet, dass der Grundbedarf eine höhere Kaufkraft bietet als angenommen. Wenn gewisse, sogenannte ganz gescheite SKOS-Leute immer wieder behaupten, wir hätten seit Jahren die Teuerung nicht ausgeglichen, sagen sie Ihnen nicht die ganze Wahrheit. Die SKOS arbeitet nicht mit dem Landesindex der Konsumentenpreise, mit dem so genannten LIK. Mit dem LIK könnte man einfach nachsehen, wie hoch die Teuerung ist. Die SKOS arbeitet seit dem Jahr 2009 mit dem sogenannten Mischindex. Sie hat ihn von der IV übernommen und erklärt, sie sei wie eine Sozialversicherung und bilde nicht nur die Teuerung ab, sondern auch die Lohnentwicklung. Dies halten wir aus fachlicher Sicht für falsch. In einer Sozialversicherung soll die Lohnentwicklung in der Berentung abgebildet sein. Aber hier reden wir nicht von Berentung, sondern vom Existenzminimum. Und der Grundbedarf soll dort die tatsächliche Teuerung – sie ist seit dem Jahr 2011 negativ – gemäss dem BFS in Betracht ziehen. Das ist kein Links- oder Rechtsthema. Das ist eine simple Zahl, die überprüft werden kann. Allein für die Kommunikation sind im Grundbedarf noch 87 Franken vorgesehen. Nach den SKOS-Ansätzen wären es 113 Franken. Wer für Handy- und Telefonanschluss 113 Franken bezahlt, müsste dringend nachsehen, was sonst im Internet

noch möglich ist. Dies zeigt, dass wir dort Sparmöglichkeiten haben, womit wir niemanden treffen, und vor allem ohne dass es die Kinder trifft.

Zum zweiten Aspekt: Wir treffen die Kinder nicht, wenn wir uns die Frage stellen, ob es sinnvoll ist, Tabak und Alkohol eins zu eins von den 10 Prozent Einkommensschwächsten zu übernehmen. Ich arbeite im Suchtbereich. Sie können sicher sein, dass für diejenigen, die eine Suchtproblematik haben, die sogenannte ungefähr 67 Franken nicht ausreichen. Und bezüglich der andern finden wir, dass es nicht zum Grundbedarf gehört. Wenn wir diese beiden Bereiche aus rein sachpolitischen Gründen kürzen, sind wir ungefähr im Bereich von 5 Prozent. Wir treffen damit weder ein Kind noch Familien. Die beiden Bereiche sind eingestellt für eine ganz andere Art von Genussmitteln, von denen Kinder nicht betroffen sind. Wo Kinder betroffen sind, werden wir nie bereit sein, irgendwelche Straf- oder Sparmassnahmen zu beschliessen. Es gehört heute zum Grundbedarf, dass jedes Kind an einem Ferienlager teilnehmen oder zusätzlichen Musikunterricht besuchen kann. Dies wird über die SIL finanziert. Wir sollten jetzt aufhören, immer die eine gegen die andere Gruppe auszuspielen. Wir sind bereit, 5 Prozent zu sparen. Dort ist für die glp die rote Linie. Wir sind nicht bereit, mehr zu sparen, weil dies einer Sparpolitik gleichkäme. Im Gegensatz zum Regierungsrat sind wir nicht bereit, zulasten der sozial schwächsten Leuten eine sogenannte Sparpolitik zu betreiben oder zu sagen, sie müssten einen Teil des Sparantrags tragen. Das wollen wir nicht. Wir sind bereit, 5 Prozent mitzutragen, alles andere ist für uns unannehmbar. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Präsidentin. Als nächste Antragstellerin hat Grossrätin Machado Rebmann das Wort.

Simone Machado Rebmann, Bern (GaP). Zur Frage der Legitimation der SKOS, die Patrick Freudiger aufgeworfen hat: Diese Frage kann durchaus gestellt werden. Es bedürfte eigentlich einer gesamtschweizerischen Lösung für die Sozialhilfe. Mangels einer solchen gibt es die SKOS. Die SKOS garantiert eine rechtsgleiche Ausrichtung der Sozialhilfe. Alle Kantone sind mit ihren Sozialämtern im Vorstand vertreten. Nur der Sitz des Kantons Bern ist vakant. Dies wohl aufgrund des Stellenwechsels im kantonalen Sozialamt. Eigentlich ist dies nicht entschuldbar, erst recht nicht, wenn wir über diese empfindlichen Kürzungen reden.

Ich komme zum Antrag auf Erhöhung des Grundbedarfs der SKOS-Richtlinien um 10 Prozent. Die SKOS nimmt die 10 Prozent einkommensschwächsten Haushalte als Grundlage für ihre Richtlinien. Der Grundbedarf der SKOS soll dem Vergleich mit Haushalten in sehr bescheidenen Verhältnissen standhalten. Die 10 Prozent einkommensschwächsten Haushalte werden durch das BFS im Rahmen der Haushaltbudgeterhebung (HABE) erhoben. Im Jahr 2014 hat das BFS ermittelt, dass der Grundbedarf der SKOS-Richtlinien gemäss HABE rund 10 Prozent tiefer ist als der Grundbedarf der einkommensschwächsten Haushalte in der Schweiz. Dadurch fehlen im Budget einer Einzelperson oder eines Zweipersonenhaushalts rund 100 Franken im Monat. Aufgrund des politischen Drucks auf die Sozialhilfe wurden jedoch die SKOS-Richtlinien nicht an die 10 Prozent einkommensschwächsten Haushalte angepasst. Der Kanton Bern will jetzt den Grundbedarf noch einmal um 10 Prozent senken und damit den Grundbedarf nach HABE um 200 Franken unterschreiten. Einige Zahlen, die zeigen, wie viel Geld den 10 Prozent Einkommensschwächsten und den Sozialhilfebeziehenden pro Monat zur Verfügung stehen: 334 Franken im Monat für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke, 80 Franken im Monat für Kleider und Schuhe, 119 Franken für Nachrichtenübermittlung inklusive Fernsehanschluss, Billag-Gebühren und Internet. Bei den weiteren Budgetposten gibt es Unterschiede: Den Einkommensschwächsten stehen 137 Franken für Gesundheitskosten zur Verfügung, den Sozialhilfebeziehenden aber nur 20 Franken. Für die Haushaltsführung haben die Einkommensschwächsten 90 Franken, die Sozialhilfebeziehenden jedoch nur 37 Franken zur Verfügung. Für Mobilität stehen den Einkommensschwächsten 221 Franken und den Sozialhilfebeziehenden 39 Franken im Monat zur Verfügung. Für die Teilnahme am sozialen Leben – Gaststätten, Kultur und Unterhaltung – haben die Einkommensschwächsten 455 Franken. Gemäss HABE sollten die Sozialhilfebeziehenden 210 Franken für diesen Lebensbereich zur Verfügung haben. Hier fehlen aber bereits die eingangs erwähnten 100 Franken. Nach der Meinung des Regierungsrats sollten jetzt weitere 100 Franken wegfallen. Damit wird klar, dass diese Kürzung die Sozialhilfebeziehenden in der Teilhabe an gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen und politischen Prozessen trifft. Wir verlangen von ihnen Integration und schliessen sie gleichzeitig aus der Gesellschaft aus. Wenn wir wirklich integrieren wollen, müssen wir die Sozialhilfe um 10 Prozent erhöhen, um eine minimale Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Übrigens fördert die Sozialhilfe den Konsum und damit die Wirtschaft. Das Geld in der Sozialhilfe ist auch mit einer Erhöhung so knapp bemessen, dass es von den Betroffenen auf jeden Fall jeden Monat vollständig ausgegeben wird und

nicht gehortet werden kann. Es könnte sein, dass in Zukunft in vielen Berufe Menschen durch Automaten, Roboter und künstliche Intelligenz ersetzt werden und immer mehr Menschen ihr Geld nicht mehr durch Erwerbsarbeit verdienen können. Die Frage der Zukunft ist, wovon die Menschen leben und was sie tun werden, wenn die bezahlte Arbeit verschwindet.

Präsidentin. Wir sprechen über alle Anträge zu Artikel 31a. Als nächste Antragstellerin hat Grossrätin Herren das Wort.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Ich habe nur einen Antrag. Ich spreche über die Kürzung um 8 Prozent statt um 10 Prozent für bedürftige Personen unter 18 Jahren und über 25 Jahren. Die BDP steht für eine konstruktive Lösung und beantragt Ihnen eine Kürzung um 8 Prozent. Wir schlagen einen Kompromiss vor, weil wir die Kürzung bei den Kindern als problematisch erachten. Ich spreche von einem Drittel Kinder. Da wir aber nicht noch mehr Bezugsgruppen kreieren wollen, unterbreiten wir den Vorschlag, den Sie hier sehen. Wir schlagen die um 2 Prozent tiefere Kürzung vor. Wir sind uns bewusst, dass es nur 2 Prozent sind, aber es sind immerhin 2 Prozent. In den Diskussionen sind die Kürzungsbeiträge kleingeredet worden. Aber 20 Franken mehr oder weniger sind nicht einmal mir egal. Haben oder nicht haben. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Antrag unterstützen.

Präsidentin. Nun hat der Kommissionspräsident, Grossrat Kohler, das Wort.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Zuerst zum Minderheitsantrag EVP/Grüne/SP-JUSO-PSA auf Streichung: Die Mehrheit der GSoK stimmt diesem Antrag nicht zu. Er wurde mit 7 Ja-, 9 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Zum Antrag der glp auf Kürzung um 5 Prozent: Wir haben diese Diskussion in der Kommission geführt. Das Resultat war sehr knapp: Mit 8 Ja- gegen 8 Nein-Stimmen wurde der Antrag mit dem Stichentscheid knapp abgelehnt. Der Antrag Machado auf eine Erhöhung um 10 Prozent wurde klar abgelehnt mit 0 Ja- gegen 11 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Zum Antrag BDP/Herren auf Kürzung um 8 Prozent: Darüber hat die Kommission vor acht Tagen abgestimmt. Da gab es nur eine zustimmende Stimme, das heisst 1 Ja-Stimme, 14 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen. Nun ist dies natürlich nicht mehr aktuell. Es liegt etwas völlig anderes auf dem Tisch, und deshalb betitle ich das Abstimmungsergebnis als absolut nicht repräsentativ. Die Ausgangssituation ist jetzt anders. Offenbar erhalten die 8 Prozent wahrscheinlich langsam eine Mehrheit. Dieses Abstimmungsverhalten der Kommission kann in der aktuellen Situation nicht mehr als repräsentativ gelten.

Präsidentin. Bevor ich den Fraktionssprecherinnen und -sprechern das Wort erteile, möchte ich noch über das Abstimmungsverfahren informieren. Wir werden nachher über Artikel 31a (neu) Absatz 1 abstimmen, indem wir den Antrag Regierungsrat und GSoK-Mehrheit dem Antrag Machado gegenüberstellen. Danach stellen wir bei Artikel 31a (neu) Absatz 2b den auf 5 Prozent lautenden Antrag der GSoK-Minderheit II dem auf 8 Prozent lautenden Antrag BDP gegenüber. Den obsiegenden Antrag stellen wir dem Antrag der GSoK-Mehrheit gegenüber. Anschliessend stimmen wir über den gesamten Artikel 31 ab, welcher nachher aus den Artikeln 31a, 31b und 31c bestehen wird. Die grosse Abstimmung würde vor allem den Artikel 31b betreffen. Das heisst, wir stimmen über den Antrag der GSoK-Minderheit ab, den ganzen Artikel 31a zu streichen. War das für alle nachvollziehbar? Melden Sie mir allfällige Einwände gegen dieses Verfahren. Nun erteile ich den Fraktionen das Wort. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Schindler das Wort.

Meret Schindler, Bern (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion steht hinter den SKOS-Richtlinien, wie Sie heute schon mehrmals gehört haben. Die SKOS-Richtlinien sind eine lange ausgehandelte Abmachung, die als kleinster gemeinsamer Nenner getroffen worden ist. Deshalb sind sie für die Mehrheit einigermaßen tragbar. Wir bedauern, dass die Richtlinien nur Richtlinien ohne verbindlichen Charakter sind. Durch diese Unverbindlichkeit sind sie besonders fragil. In den letzten Jahren sind sie in einer Abwärtsspirale immer weiter nach unten angepasst worden, was wir nicht unterstützen. Hier reden wir von Menschen, zu einem Drittel auch von Kindern, die von immer weniger Geld leben müssen. Wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion würden es begrüßen, wenn die SKOS-Richtlinien als gesamtschweizerisches Konstrukt auch gesamthaft erhöht würden. Wir finden es nicht gut, dass der Kanton Bern im Alleingang agiert. Sie merken, dass es unterschiedliche Argumente gibt.

Wir können aber den Antrag der Regierung und der GSoK-Mehrheit, die die SKOS-Richtlinien unterschreiten wollen, nicht unterstützen und werden deshalb dem Antrag Machado in der Gegenüberstellung den Vorrang geben. Hingegen lehnen wir die Eventualanträge Machado ab, weil der Warenkorb der Ziele nicht Teil des Grundbedarfs ist und im Ermessen der Sozialdienste der Gemeinden liegt.

Zum Antrag Mühlheim: Diesen werden wir unterstützen, weil wir eine Kürzung um 5 Prozent als weniger schlimm erachten als eine Kürzung um 10 Prozent. Wir halten den Antrag Mühlheim für besser als jenen der BDP, der um 8 Prozent kürzen will.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Ich fahre dort weiter, wo ich vorhin aufgehört habe, und deklariere noch die restlichen Standpunkte zu den Anträgen der BDP. Wir lehnen den Minderheitsantrag I ab. Wir wollen die Streichung nicht. Wir haben uns für diesen Weg entschieden und machen so weiter. Der Minderheitsantrag II wird unserem Antrag gegenübergestellt. Deshalb werden wir ihn ablehnen und unseren Antrag unterstützen. Den Antrag Machado zu Artikel 31a (neu) Absatz 1, der vorhin erklärt worden ist, lehnen wir ab, ebenso wie alle Eventualanträge Machado, die eigentlich einen Ausbau darstellen und nicht dem entsprechen, was wir hier bewirken möchten.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Wir lehnen alle Anträge und Eventualanträge geschlossen ab, ausser dem Antrag der BDP auf eine Kürzung um 8 Prozent. Wir sehen in diesem einen Kompromissvorschlag und werden die 8 Prozent unterstützen. Wir unterstützen einstimmig geschlossen die 8 Prozent.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Zum Minderheitsantrag I zu Artikel 31a: Hier sind wir bei einem Herzstück der Revision angelangt. Als EVP-Fraktion gehen wir davon aus, dass Menschen nicht freiwillig von der Sozialhilfe abhängen und dass sie auch möglichst rasch wieder selbstständig für ihre Existenzsicherung aufkommen möchten. Wirtschaftliche Hilfe in Notlagen dient der sozialen Existenzsicherung der bedürftigen Personen. Dies haben wir jetzt schon zwei- oder dreimal gesagt. Diese Beiträge sind vom BFS im Auftrag der SKOS berechnet worden. An diese Beträge wollen wir uns als EVP auch halten. Wir teilen die Auffassung des Regierungsrats lediglich und insofern, als es zum Beispiel für junge Erwachsene – um eine dieser Kategorien herauszupicken – zentral und elementar ist, einen Berufsbildungsabschluss zu erlangen oder durch andere geeignete Massnahmen eine lebenslange Sozialhilfeabhängigkeit zu vermeiden. Ob eine 30-prozentige Kürzung des Grundbedarfs diesem Gedanken Rechnung trägt oder nicht, sei dahingestellt. Wir sehen es auf jeden Fall nicht so. Ich erinnere noch einmal an das Winterthurer Pilotprojekt. Gerade bei jungen Erwachsenen zeigt es sicher grosse Wirkung, wenn Sozialdienstmitarbeitende mehr Zeit pro Klient und Klientin haben. Dann können sie gezielter mit den Leuten auf Arbeits- oder Ausbildungssuche gehen oder auch Hausbesuche machen. Manchmal ist es wichtig, dass die Sozialhilfemitarbeitenden ihre Klienten in ihrem natürlichen Habitat besuchen. So kommt es in diesem Bereich rascher zu Interventionen. Und wenn junge Leute in der Sozialhilfe aufwachsen und dann die Armutsspirale durchbrechen wollen, können die Sozialhilfemitarbeitenden schneller und besser reagieren. Die EVP-Fraktion lehnt deshalb Kürzungen beim Grundbedarf ab und unterstützt grossmehrheitlich den Antrag auf Streichung von Artikel 31a.

Eine kleine Ausnahme sind die vorläufig Aufgenommenen. Diesbezüglich sehen wir die Situation auch so, wie sie im Vortrag beschrieben ist. Eine grosse Mehrheit der EVP sieht den Sprung von der Asylsozialhilfe zur ordentlichen Sozialhilfe als zu gross an. Deshalb haben wir dieser Kürzung am runden Tisch schweren Herzens zugestimmt. Zum Antrag der Kommissionsminderheit II zu Artikel 31a Absatz 2b: Hier sind wir bei der Auswahl zwischen Pest und Cholera angelangt. Die EVP-Fraktion hat einerseits klar gemacht, dass sie eine Unterschreitung der SKOS-Richtlinien beim sozialen Existenzminimum nicht goutiert. Wir werden diesen Weg als Sparvorschlag nicht mittragen. Andererseits sind wir realistisch genug, um zu erkennen, dass das Gesetz wahrscheinlich bei einer Mehrheit im Saal auf fruchtbaren Boden fällt. Deshalb helfen wir, das möglichst kleinere Übel für die Betroffenen zu suchen und unterstützen deshalb alle Anträge, ungeachtet dessen, ob sie eine Kürzung um 5 Prozent oder um 8 Prozent anstreben. Dies nicht, weil wir dies gutheissen, sondern weil sie in Relation zur Kürzung um 10 Prozent das kleinere Übel darstellen.

Zu den Anträgen Machado: Diese lehnen wir auch grossmehrheitlich ab. Die SKOS-Richtlinien wurden revidiert. Als EVP haben wir dies unterstützt. Auch den Teuerungsausgleich, den der Kanton nicht bezahlen kann oder nicht bezahlt, haben wir mitgetragen und unterstützt. Wir erhoffen uns dadurch eine Stärkung der Akzeptanz der Sozialhilfe in der Bevölkerung. Wir wollen die Sozialhilfe

nicht noch erhöhen. Auch die Eventualanträge lehnen wir ab. Diese erachten wir nicht als nötig beziehungsweise nicht als richtig. Der Grundbedarf ist klar definiert. Von diesem wollen wir nichts wegnehmen, und diesem wollen wir nichts hinzufügen. Dies wäre nicht angemessen und unseres Erachtens auch nicht seriös.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich verzichte darauf, alle Argumente der Eintretens- oder Rückkommensdebatte zu wiederholen. Die EDU-Fraktion wird sämtliche Anträge ablehnen und im Sinne der Kommission abstimmen. Einzig den Antrag BDP/Herren, den Kompromiss mit den 8 Prozent, werden wir unterstützen.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Dies betrifft den berühmten Grundbedarf, das, was pro Monat bleiben würde, um Einkäufe zu tätigen, damit man etwa zu essen hat. Es wurde auch erwähnt, die für das Internet bezahlten Gebühren seien zu hoch, und es gäbe günstigere Varianten. Dies erstaunt mich. Ich muss mich einmal informieren. Ich bezahle nur für Internet und Fernsehen über 100 Franken. Anscheinend könnte ich es auch günstiger haben. Ich habe in der Debatte auch gehört, dass man sich nach den Preisen für das Wohnen im Oberland erkundigen müsste. Das Geld für die Miete ist aber im Grundbedarf nicht inbegriffen. Ich gehe davon aus, dass im Migros, im Aldi oder wo immer man einkauft, die Preise im Kanton Bern in etwa gleich sind. Würde jetzt jeder seinen Grundbedarf berechnen, wie er ihn für angemessen hält, wären wir uns hier im Saal nicht einig. Deshalb braucht es Richtlinien, die vorgeben, was sinnvoll ist. Im Kanton Bern besteht bezüglich der Vertretung in der SKOS eine Vakanz. Wenn wir offenbar so kompetente Leute haben, müsste man sich vielleicht einmal darum bemühen, den Kanton Bern in der SKOS kompetent zu vertreten. Dies ist anscheinend nicht der Fall.

Zu den 5 Prozent, 8 Prozent oder 10 Prozent: Eigentlich möchten wir alle diese Kürzungen nicht. Für uns gelten ganz klar die SKOS-Richtlinien. Bei der Abstimmung werden wir einfach dafür sorgen, dass dem kleinsten Übel zu einer Mehrheit verholfen wird.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil (FDP). Ich schliesse mich den Worten meiner Vorredner Jakob Schwarz und Mathias Müller an. Wir lehnen die Anträge ab, inklusive Eventualanträge, mit Ausnahme des Antrags BDP/Herren, den wir unterstützen werden.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Andrea de Meuron, Sie haben vorhin das Hohelied auf die Wissenschaftlichkeit und Professionalität der SKOS gesungen und vorhin in Ihrem Votum etwas süffisant gesagt, wer es besser wisse, solle sich doch bei der SKOS melden. Ab dem nächsten Jahr habe ich etwas mehr Zeit. Warum eigentlich nicht? Aber auch Barbara Mühlheim wäre qualifiziert. Ich kenne noch einige andere, die durchaus qualifiziert wären. Wir werden es im Fall einer Ausschreibung prüfen.

Jetzt habe ich eine Frage an Sie und eigentlich an die ganze Ratslinke. Sie versuchen immer, das Ganze zu objektivieren, zu versachlichen. Hier sind wir bei einer Prozentdiskussion angelangt. Ich verstehe nicht, weshalb Sie sich nicht auf diese Diskussion einlassen. Ich verstehe nicht, weshalb eine angeblich so professionelle Organisation wie die SKOS nicht einmal in der Lage ist, den Grundbedarfswarenkorb nach SKOS abzubilden. Ich persönlich finde, es sei ein Skandal, dass dies nicht vom BFS abgebildet wird. Aber zumindest die SKOS sollte es tun. Auch die GEF könnte es tun und hat es jetzt immerhin getan. Barbara Mühlheim hat aufgezeigt, dass schon die Gewichtungen nicht stimmen, beispielsweise bei der Telekommunikation, die zu stark gewichtet wird. Sie hat aufgezeigt, dass die Preisentwicklung nicht abgebildet wird. Das ist eine Sachebene. Weshalb lassen Sie sich nicht darauf ein? Sie verweigern sich der Diskussion und sagen einfach «alles oder nichts». Sie werden am Schluss gar nichts haben, wenn Sie sich nicht auf unsere Diskussion einlassen, die wir hier zu führen versuchen.

Ich habe auch noch eine Frage an Regierungsrat Schnegg. Da spricht jetzt vielleicht ein wenig der Jurist in mir: Ich persönlich finde es extrem heikel, in einem Gesetz immer die SKOS als Referenz zu nehmen. In der Vergangenheit – in der Ära, die hoffentlich einmal abgeschlossen sein wird – war die SKOS einfach fix. Aber eigentlich sollte sich auch die SKOS bewegen. Gerne möchte ich von Regierungsrat Schnegg erfahren, wie er es sich vorstellt, wenn die SKOS sich plötzlich bewegt. Aus meiner Sicht sollte sich die SKOS nämlich gesamtschweizerisch um 5 Prozent gegen unten bewegen. Dies zeigt der Warenkorb. Was bedeutet es für den Kanton Bern, wenn es in unserem Gesetz überall heisst «gemäss SKOS»?

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Die Anträge von Thomas Brönnimann, die wir später behandeln werden, zeigen uns die Sachebene. Mit dem neuen Artikel 31a (neu) möchte der Regierungsrat erreichen, dass der Grundbedarf für den Lebensunterhalt mindestens 10 Prozent weniger beträgt, als es die SKOS-Richtlinien empfehlen. Bei der Gruppe der jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25 Jahren und den vorläufig Aufgenommenen, für die die Zuständigkeit bei den Gemeinden liegt, soll diese Reduktion sogar noch massiver ausfallen. Für diese Gruppe ist nämlich eine Kürzung um 15 Prozent geplant. In Absatz 3 möchte der Regierungsrat den Grundbedarf für den Lebensunterhalt einer Person, die in einem Zweierhaushalt lebt, ebenfalls niedriger berechnen. Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt beträgt heute gemäss den SKOS-Richtlinien 986 Franken und im Kanton Bern 977 Franken für Erwachsene. Für junge Erwachsene bis 25 Jahre sind es 20 Prozent weniger. Dieser Betrag ist für Essen, Kleider, Schuhe, Strom, Telefon, Haushalt- und Hygieneartikel usw. vorgesehen und ist bewusst sehr knapp bemessen. Er wird von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) abgesegnet. In der Revision der SKOS-Richtlinien in den Jahren 2015 und 2016 wurde die Kritik der Kantone, vor allem die Kritik des Kantons Bern, berücksichtigt, und es wurden zahlreiche Massnahmen getroffen. Wie der Regierungsrat in seinem Vortrag selber erwähnt, ist der Grundbedarf gemäss SKOS-Richtlinien und Haushaltsbudgeterhebung des BFS rund 10 Prozent tiefer als der Grundbedarf der einkommensschwächsten Familien in der Schweiz. Die Kürzungen bei den vorläufig Aufgenommenen unter Gemeindezuständigkeit von 15 Prozent sind noch einschneidender. Zudem kennen sie keine Altersgrenzen. Diese Ungleichbehandlung verträgt sich nicht mit unserer Verfassung und verletzt die Prinzipien der Rechtstaatlichkeit. Niemand will freiwillig Sozialhilfe empfangen müssen. Es mag Ausnahmen geben, Menschen, die aus dem Teufelskreis der Sozialhilfe nicht mehr herauskommen und sich an die Sozialhilfe gewöhnt haben, weil der Arbeitsmarkt ihnen keine Chance bietet. Auch gesundheitliche Belastungen können ein Grund für Sozialhilfebezug sein. Ehemalige IV-Beziehende verlieren die Rente. Mit der grossen Versprechung, sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren, wurden sie schlicht aus der IV geworfen, denn auch die IV ist unter Spardruck. Sozialhilfe ist für viele Menschen erniedrigend. Dies wohl auch infolge einer Politik, die bei jeder Gelegenheit negative Bilder verbreitet, Misstrauen zeigt und die sozialhilfeempfangenden Menschen schikaniert und vorverurteilt. So ist es auch nicht besonders erstaunlich, wenn die Aggressivität bei Sozialhilfeabhängigen zunimmt. Mit diesen Kürzungen wird die anspruchsvolle und wertvolle Arbeit der in diesem Bereich tätigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter noch komplizierter und schwieriger. Wir müssen mit Bildung und Bildungsintegration den Weg der Sozialhilfeempfänger in den Arbeitsmarkt fördern und nicht auf Disziplinierung und Strafmassnahmen setzen. Wir bitten Sie, den Antrag der Kommissionsminderheit zu unterstützen und den Artikel 31a (neu) zu streichen.

Präsidentin. Zu Artikel 31a (neu) haben sich keine weiteren Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher mehr gemeldet. Je passe la parole au directeur Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Zuerst möchte ich gerne Grossrat Brönnimann eine Antwort geben. Wenn Sie den Artikel 31a Absatz 2 nehmen, steht dort geschrieben: «Der definierte Prozentsatz nach Absatz 1 darf nicht höher sein als». Im Gesetz wird der höchste Prozentsatz definiert. Der Regierungsrat definiert in der Verordnung den Prozentsatz, den er anwenden will. Ich benutze hier die Gelegenheit, um meinem Rechtsamt ganz herzlich für die tolle Arbeit zu danken, die geleistet wurde, sowie für den eingebauten Mechanismus, der uns eine Flexibilität erlaubt und dem Regierungsrat einen gewissen Spielraum gibt, den Prozentsatz in Abhängigkeit davon, was passiert, zu definieren. Dies soll klar unter Berücksichtigung des Höchstprozentsatzes geschehen, den Sie auf der Stufe des Gesetzes definieren können. Ich hoffe, Ihre Frage so beantwortet zu haben.

Concernant l'article 31a) et l'amendement pour biffer cet article. Il s'agit d'une des parties les plus importantes de la révision prévue de cette loi. Il est donc important que nous puissions fixer des règles claires et des bases solides pour l'aide sociale dans notre canton. La proposition tient compte de la motion Studer, mais vise également à définir des bases claires et compréhensibles, et aussi à fixer un cadre gérable et pas trop compliqué à mettre en œuvre en pratique. Qu'est-ce qui va changer? Il sera tout d'abord défini dans la loi que la base de calcul se réfère aux normes CSIAS, ensuite que le forfait d'entretien sera réduit de maximum 15 pour cent pour les jeunes adultes âgés de 18 à 25 ans. Permettez-moi ici de mentionner que le canton de Berne restera généreux par rapport à plusieurs autres cantons, tant du point de vue des montants que de l'âge, où d'autres limites à la hausse ont été définies. Ce forfait sera réduit de 15 pour cent pour les personnes admises à

titre provisoire, après une première phase de sept ans en Suisse, ne l'oublions pas – ici aussi nous ne sommes de loin pas le seul canton à prendre des mesures dans ce sens – et réduit de maximum 10 pour cent pour les personnes de moins de 18 ans et de plus de 25 ans. Permettez-moi également de relever qu'actuellement, le canton de Berne ne paie pas les montants prévus par la CSIAS, mais des sommes inférieures d'environ 1 pour cent. La réduction proposée de 10 pour cent, respectivement de 8 ou de 5 pour cent, elle, se basait par les normes CSIAS, soit une baisse, à ce jour, de 9, 7, ou environ 4 pour cent. Je vous prie donc de suivre la majorité de votre Commission, qui propose de ne pas biffer l'article 31a). Amendement 31a) Mühlheim, 5 pour cent: le gouvernement vous fait une proposition basée sur la motion que le parlement a validée. Je laisserai donc le parlement décider de la suite qu'il désire donner à cette proposition. Avec une telle réduction, il sera toutefois nécessaire de revoir les incitatifs, si nous désirons atteindre les montants d'économies prévus et de pouvoir garder une marge de manœuvre pour pouvoir investir dans de nouveaux projets d'intégration. Amendement 31a) alinéa 2, BDP, 8 pour cent: je ne me répéterai pas, mais je pourrais sans autre m'imaginer que ce pourcentage représente un bon compromis, acceptable pour beaucoup, qui peut-être sont d'avis que les 10 pour cent proposés par le gouvernement sont trop élevés. Je peux tout à fait m'imaginer que cette proposition puisse être soutenue par une majorité et qu'elle nous permettra d'aller de l'avant avec une base solide. Concernant les amendements Machado, CSIAS plus 10 pour cent: les surcoûts générés par cette proposition s'élèveront à environ 25 millions de francs. Je vous renvoie à l'excellent article paru la semaine dernière sous la plume de M. Kappeler. Non, ce n'est pas avec plus d'argent que nous apporterons une solution solide et durable à cette problématique et je vous propose bien entendu de refuser cet amendement. L'amendement 31a) alinéa 4, Machado, Radio, TV et internet: selon les calculs de l'Office des affaires sociales, cette mesure coûterait entre 15 et 30 millions supplémentaires. Le montant prévu dans les normes CSIAS pour cette thématique est d'ores et déjà très généreux et permet sans autre de couvrir l'ensemble de ces dépenses. Pour les normes CSIAS, nous en sommes à 108 francs moins les 10 pour cent, nous arrivons à environ 98 francs, de quoi couvrir ces frais sans aucun problème. Bien entendu je vous invite à rejeter cette proposition. Proposition 31a) alinéa 5, Machado, Animaux domestiques: cette sympathique proposition pour les amis des animaux coûterait au contribuable bernois entre 1,5 et 2,5 millions. Est-ce vraiment à celles et ceux qui, chaque jour, se battent pour faire vivre leurs familles et régler leurs impôts à payer de telles sommes? Sympathique, mais franchement, est-ce vraiment au contribuable de prendre en charge ce genre de coûts? Vous comprendrez que je vous propose de rejeter cette proposition. Proposition 31a) alinéa 6, Machado, Mobilité: à nouveau, une mesure qui allègerait la caisse cantonale, d'un montant compris entre 7 et 14 millions de francs, alors que la CSIAS prévoit d'ores et déjà un montant pour les trajets. Je vous invite donc à refuser également cette proposition. Proposition 31a) alinéa 7, Machado, Formation: une mesure qui elle apportera également une augmentation des dépenses cantonales de 2 à 4 millions, sans grande contribution à la problématique que nous avons à régler. Les mécanismes en place et les projets que nous avons résolvent à mon avis d'une manière bien plus efficace cette thématique. Je vous invite donc à rejeter également cet amendement. Rien que pour cet article 31a), les demandes de la députée Machado pourraient coûter au peuple bernois un montant pouvant aller jusqu'à 75,5 millions de francs. Bienvenue aux généreux donateurs, je suis de l'avis que je n'ai absolument rien à ajouter à cela.

Präsidentin. Das Wort haben nochmals die Antragsteller. Es meldet sich niemand mehr zu Wort. Deshalb kommen wir zur Abstimmung. Wer den Antrag Regierungsrat und GSoK-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Machado annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31a [neu] Abs. 1; Antrag Regierungsrat/GSoK-Mehrheit gegen Antrag Machado Rebmann, Bern [GaP])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierungsrat/GSoK-Mehrheit

Ja	97
Nein	33
Enthalten	16

Präsidentin. Sie haben den Antrag des Regierungsrats und der GSoK-Mehrheit mit 97 Ja- gegen 33 Nein-Stimmen bei 16 Enthaltungen angenommen. Wir werden nachher, wenn wir über den ganzen Artikel 31a befinden, darüber abstimmen, ob wir diesen Artikel so wollen. Bei Artikel 31a (neu) Absatz 2 Buchstabe a ist es das Gleiche.

Wir kommen zur Gegenüberstellung der Prozente. Wer den Antrag GSoK-Minderheit II/Mühlheim annimmt stimmt Ja, wer den Antrag BDP/Herren annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31a [neu] Abs. 2 Bst. b; Antrag GSoK-Minderheit II, Mühlheim [Bern, glp] gegen Antrag BDP [Herren-Brauen, Rosshäusern])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag BDP

Ja 64

Nein 79

Enthalten 3

Präsidentin. Sie haben den Antrag BDP/Herren angenommen mit 79 Nein- gegen 64 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Wir stellen jetzt den obsiegenden Antrag dem Antrag Regierungsrat und GSoK-Mehrheit gegenüber. Wer den Antrag BDP [Herren-Brauen, Rosshäusern] annimmt, stimmt Ja. Wer den Antrag Regierungsrat und GSoK-Mehrheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31a [neu] Abs. 2 Bst. b; Antrag BDP [Herren-Brauen, Rosshäusern] gegen Antrag Regierungsrat/GSoK-Mehrheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag BDP

Ja 82

Nein 5

Enthalten 59

Präsidentin. Sie haben den Antrag BDP/Herren mit 82 Ja- gegen 5 Nein-Stimmen bei 59 Enthaltungen angenommen. Über Artikel 31a (neu) Absatz 2 Buchstabe c stimmen wir nachher in der Gesamtabstimmung ab. Und dort sind wir jetzt angelangt.

Ich stelle den Streichungsantrag der GSOK-Minderheit I/Boss dem gesamten Artikel 31a (neu) gegenüber. Er besteht aus dem Absatz 1 gemäss Regierungsrat und GSoK-Mehrheit und dem unveränderten Absatz 2, Buchstaben a und c sowie dem Buchstaben b gemäss dem BDP-Antrag. Wer den Streichungsantrag der GSOK-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31a [neu]; Streichungsantrag GSOK-Minderheit I [Boss, Saxeten])

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 66

Nein 80

Enthalten 1

Präsidentin. Sie haben den Streichungsantrag mit 80 Nein- gegen 66 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Das bedeutet, dass Artikel 31a so ins Gesetz kommt, wie wir ihn eben beschlossen haben.

Wir kommen jetzt zu den Eventualanträgen Machado Rebmann zu den Absätzen 4 (neu), 5 (neu), 6 (neu) und 7 (neu). Sie kommen zur Abstimmung, wenn der Antrag zu Artikel 31a (neu) Absatz 1 abgelehnt wird. Das heisst, dass wir jetzt über diese vier Eventualanträge abstimmen.

Abstimmung (Art. 31a [neu] Abs. 4 [neu]; Eventualantrag Machado Rebmann, Bern [GaP])

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	2
Nein	136
Enthalten	9

Präsidentin. Sie haben den Eventualantrag abgelehnt mit 136 Nein- gegen 2 Ja-Stimmen bei 9 Enthaltungen.

Wer dem Eventualantrag Machado zu Artikel 31a (neu) Absatz 5 (neu) zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31a [neu] Abs. 5 [neu]; Eventualantrag Machado Rebmann, Bern [GaP])

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja:	3
Nein	133
Enthalten	11

Präsidentin. Sie haben den Eventualantrag abgelehnt mit 133 Nein- gegen 3 Ja-Stimmen bei 11 Enthaltungen.

Wer dem Eventualantrag Machado zu Artikel 31a (neu) Absatz 6 (neu) zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31a [neu] Abs. 6 [neu]; Eventualantrag Machado Rebmann, Bern [GaP])

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	4
Nein	132
Enthalten	10

Präsidentin. Sie haben den Eventualantrag abgelehnt mit 132 Nein- gegen 4 Ja-Stimmen bei 10 Enthaltungen.

Wer dem Eventualantrag Machado zu Artikel 31a (neu) Absatz 7 (neu) zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31a [neu] Abs. 7 [neu]; Eventualantrag Machado Rebmann, Bern [GaP])

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	14
Nein	121
Enthalten	12

Präsidentin. Sie haben den Eventualantrag abgelehnt mit 121 Nein- gegen 14 Ja-Stimmen bei 12 Enthaltungen. Aus meiner Sicht haben wir den Artikel 31a zu Ende beraten. Hat jemand das Gefühl, es sei etwas untergegangen? – Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Art. 31b (neu)

Antrag Martin Boss, Saxeten (Grüne)

Rückweisung an die Kommission mit der Auflage, die Systematik der Kürzung des Grundleistungsbedarfs anzupassen, so dass ein genereller Mindest-Grundbedarfsleistungsbetrag für alle Personengruppen festgelegt wird und je nach Personengruppe ein Zusatzgrundbedarfsleistungsbetrag.

Antrag GSoK-Minderheit I

Streichen

Antrag Simone Machado Rebmann (GaP)

Streichung

Antrag GSoK-Minderheit II

Der Regierungsrat legt den Grundbedarf für den Lebensunterhalt für bedürftige Personen zwischen 18 und 25 Jahren nach sechs Monaten um höchstens 30 Prozent tiefer als nach den SKOS-Richtlinien vorgesehen fest, solange sie keine Ausbildung absolvieren, keine Erwerbstätigkeit ausüben oder nicht an einem Arbeitseinsatz oder einem Integrationsprogramm teilnehmen.

Präsidentin. Zu diesem Artikel liegen weniger Anträge vor. Deshalb möchte ich folgendermassen vorgehen: Der Rückweisungsantrag Boss/Grüne, die Anträge GSoK-Minderheit I, GSoK-Minderheit II sowie die vorliegenden Anträge Machado werden nacheinander vorgestellt, miteinander beraten und nacheinander zur Abstimmung gebracht. Ist dieses Vorgehen bestritten? – Dies ist nicht der Fall. Ich erteile das Wort Grossrat Boss für den Rückweisungsantrag Boss/Grüne und für die GSoK-Minderheit I. Anschliessend erteile ich Grossrat Schlup das Wort zur Vorstellung des Antrags der GSoK-Minderheit II. Auf der Version 9 der Anträge ist noch ein Antrag Machado auf Streichung vorhanden. Grossrätin Machado wird diesen vorstellen. Diesen Rednern stehen je 5 Minuten Redezeit zur Verfügung. Danach wird sich der Kommissionspräsident äussern, gefolgt von den Fraktionen. Ich erteile nun Grossrat Boss das Wort.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Ich ziehe den Rückweisungsantrag zu Artikel 31b und auch den Rückweisungsantrag zu Artikel 31c zurück.

Präsidentin. Ich erteile nun das Wort an Grossrat Boss zum Antrag GSoK-Minderheit I.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Bei mangelnden Integrations- und Arbeitsbemühungen kann der Regierungsrat aufgrund seiner Verordnung für junge Erwachsene und vorläufig Aufgenommene nach sechs Monaten den Grundbedarf für den Lebensunterhalt bis zu weiteren 20 Prozent tiefer festlegen als es die SKOS-Richtlinien vorsehen. Das bedeutet eine weitere Grundbedarfsleistungskürzung wie im vorherigen Artikel. Die Regierung will mit Kürzungen Anreize schaffen, wenn sich Personengruppen nicht genügend um Integration und Arbeit bemühen. Junge Erwachsene werden schon heute in gekürzter Form unterstützt. Von den jungen Erwachsenen wird verlangt, dass sie bei ihren Eltern wohnen, allenfalls in einer Wohngemeinschaft leben, und falls sie aus zwingenden Gründen einen eigenen Haushalt führen, wird ihnen schon heute der Grundbedarf um 20 Prozent gekürzt, wenn sie sich nicht in einer Ausbildung befinden, nicht arbeiten oder nicht an einem Integrationsprogramm teilnehmen. Mit Anstrengungen bei Bildung, Arbeitsintegration und Stipendien kann die Anzahl der Sozialhilfebeziehenden verringert werden. Die vorläufig Aufgenommenen bleiben wohl sehr lange oder sogar für immer in der Schweiz. Gerade bei ihnen ist es wichtig, dass sie sich in unsere Gesellschaft integrieren können. Der Grundbedarf ermöglicht es ihnen, in angemessener Weise am sozialen Leben teilzunehmen. Wenn wir ihnen also eine Unterstützung nach SKOS-Richtlinien verwehren, besteht bei beiden Kategorien die Gefahr einer sozialen Ausgrenzung, allenfalls sogar einer Parallelgesellschaft. Anstelle von Kürzungen müssten Einstiegshilfen, Bildung, Praktika, Anlehen und Lehren geschaffen werden, damit gerade eben eine Integration in die Arbeitswelt erfolgen werden kann und eine soziale Integration in die Gesellschaft gelingt. Bereits heute können bei beiden Kategorien bei mangelnder Kooperation die Grundbedarfsleistungen nach SKOS-Richtlinien bis zu 30 Prozent gekürzt werden. Auch aus diesem Grund erübrigt sich für die GSoK-Minderheit I dieser Artikel. Für den Fall, dass Artikel 31b nicht gestrichen wird, präzisiert die GSoK-Minderheit I den Absatz 1 mit dem Zusatz «solange sie keine Ausbildung absolvieren,

keine Erwerbstätigkeit ausüben oder nicht an einem Arbeitseinsatz oder einem Integrationsprogramm teilnehmen». Diese Formulierung unterscheidet sich von derjenigen des Regierungsrats und schliesst zusätzlich Arbeitseinsätze sowie die Teilnahme an Integrationsprogrammen ein. Echte Bemühungen sollen vor einer weiteren Kürzung schützen. Ich bitte Sie im Namen der GSoK-Minderheit I, den Artikel 31b zu streichen, und falls er angenommen wird, den erwähnten Zusatz anzunehmen.

Präsidentin. Für die GSoK-Minderheit II hat Grossrat Schlup das Wort.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Der Regierungsrat legt den Grundbedarf für den Lebensunterhalt für bedürftige Personen zwischen 18 und 25 Jahren nach sechs Monaten um höchstens 30 Prozent tiefer. Ich bin der Meinung, dass eine Wartefrist von sechs Monaten nicht zielführend ist. Sie entschärft den Druck auf die Jugendlichen zwischen 18 und 25 Jahren, eine Arbeit zu suchen oder eine Lehre zu absolvieren. Für Personen in dieser Alterskategorie ist es absolut zumutbar, sofort auf Arbeitssuche zu gehen, eine Stelle anzutreten oder eine Ausbildung zu absolvieren, wenn sie Sozialhilfebeziehende werden. Je schneller sie in die Arbeitswelt integriert werden, desto einfacher ist es, wieder in ein geregeltes Leben zurückzufinden.

Präsidentin. Wir sprechen über den gesamten Artikel 31b (neu). Das Wort hat die Antragstellerin Grossrätin Machado Rebmann.

Simone Machado Rebmann, Bern (GaP). Natürlich soll alles daran gesetzt werden, dass junge Menschen den Einstieg ins Berufsleben finden. Dieses Ziel erreicht man aber nicht mit der vorgesehenen Kategorisierung der Sozialhilfebeziehenden. Weshalb soll eine 25-jährige Person anders behandelt werden als eine 26-jährige? Bereits heute ist eine Kürzung des Grundbedarfs von bis zu 30 Prozent in den SKOS-Richtlinien vorgesehen, wenn ein junger Erwachsener nicht mitmacht. Voraussetzung für eine Kürzung ist jedoch ein Fehlverhalten, und die Kürzung muss auch verhältnismässig sein. Das Ausmass des Fehlverhaltens ist bei der Bestimmung des Kürzungsumfangs zu beachten. Die maximale Kürzung von 30 Prozent des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt ist nur bei wiederholtem und schwerwiegendem Fehlverhalten zulässig. Zudem muss die Kürzung zeitlich befristet werden. Bei Kürzungen von 20 Prozent und mehr ist in jedem Fall nach sechs Monaten die Situation neu zu überprüfen, so die SKOS-Richtlinien. Es wird also ein schwerwiegendes Fehlverhalten vorausgesetzt. Es reicht nicht aus, dass man einfach das falsche Alter und den Einstieg ins Berufsleben noch nicht gefunden hat. Auch vorläufig Aufgenommene können nicht schneller in den Arbeitsmarkt integriert werden, indem man sie kategorisiert und schlechter stellt. Wenn man diese Personen aus der Sozialhilfe holen will, muss man gute Deutschkurse und Ausbildungsmöglichkeiten anbieten und den Betroffenen den Zugang dazu finanzieren. Auch müssen die Hürden der Arbeitsaufnahme wieder abgebaut werden. Die heutige Bewilligungspflicht ist durch eine Meldepflicht zu ersetzen. Aus diesem Grund beantrage ich die Streichung dieses Artikels.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Die Streichung wurde durch die GSoK mit 6 Ja- zu 9 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Zu Antrag I: Die GSoK-Mehrheit hat diesen ebenfalls mit 6 Ja- zu 9 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt und zwar aus folgenden Gründen: Man will hier bewusst, dass nach sechs Monaten eine Ausbildung oder eine Erwerbstätigkeit aufgenommen und nicht «nur» an Arbeitseinsätzen oder Integrationsprogrammen teilgenommen wird, weil Letztere vielleicht nur ein paar Stunden pro Tag oder Woche ausmachen würden.

Den Antrag II hat die GSoK mit 6 Ja- zu 10 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt. Die Mehrheit der GSoK ist der Meinung, dass die sechs Monate Flexibilität oder Schonfrist gerechtfertigt sind.

Präsidentin. Bevor ich das Wort den Fraktionen erteile, informiere ich noch über den Ablauf der Abstimmungen: Bei Artikel 31b (neu) Absatz 1 möchte ich die Anträge GSoK-Minderheit I/Boss und GSoK-Minderheit II/Schlup einander gegenüberstellen und den obsiegenden Antrag dem Antrag GSoK-Mehrheit gegenüberstellen. Zu Artikel 31b (neu) liegen noch der Streichungsantrag der GSoK-Minderheit I/Boss und der Streichungsantrag Machado betreffend den ganzen Artikel 31b vor. Jetzt haben die Fraktionen das Wort, zuerst Grossrätin Mühlheim für die glp.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Wir werden bei allen Anträgen vollumfänglich dem Regierungsrat folgen. Streichen ist für uns unmöglich. Wir wollen eine Intervention. Wenn Jugendliche zwischen

18 und 25 Jahren nicht wirklich Initiative zeigen und sich nicht anstrengen, sollen sie auch mehr Druck spüren. Das ist wichtig, sonst produzieren wir hier ein Segment von Leuten, die keine Chance mehr haben, irgendeinmal wieder aus der Sozialhilfe herauszukommen. Dieses Segment ist in meinen Projekten im Zusammenhang mit der Suchthematik relativ stark vertreten, was verheerend ist. Ich habe viele Leute in meinen Projekten, die noch nie gearbeitet haben, in der Zwischenzeit 55-jährig geworden sind und sich nicht integriert haben.

Weshalb wollen wir die klare und verschärfte Form der Regierung? Wir sind überzeugt, dass man von Jugendlichen mit dem Wort Ausbildung etwas verlangen darf. Ob es nun eine Anlehnung oder eine noch weichere Form ist – insbesondere bei Flüchtlingen müssten wir verschiedene Varianten haben –, sie sollen sich jedenfalls im weitesten Sinn in einem Lernprozess befinden. Erachtet man auch Arbeitseinsätze und die Teilnahme an Integrationsprogrammen als genügende Bemühung, sind auch Personen von der Kürzung verschont, die zum Beispiel anstatt eine Busse zu bezahlen diese abarbeiten. Dies darf nicht sein. Dort möchten wir die verschärfte Form. Wir möchten, dass man von den Jugendlichen verlangt, irgendwie ein Gleiches zu tun, indem sie etwas machen, das ihnen in der Bildung und Ausbildung etwas bringt.

Weshalb lehnen wir auch den Antrag der SVP ab? Er hat einen grossen Pferdefuss. Das musste ich selber lernen. Zu dieser Gruppe gehören nicht nur Schweizer, sondern auch alle Flüchtlinge zwischen 18 und 25 Jahren mit Flüchtlingsstatus. Sie können innerhalb eines Monats nach Ankunft in der Schweiz den Flüchtlingsstatus erhalten und haben dann gar nie die Möglichkeit, während sechs Monaten die Sprache zu lernen. Es ist fachlich unsinnig, sie schon bestrafen zu wollen. Geben wir jedem hier sechs Monate Zeit, um eine erste Intervention zu absolvieren und in diesen Prozess einzusteigen. Hier haben wir ein Segment, das wir zu Unrecht bestrafen würden. Immer mehr Flüchtlinge zwischen 18 und 25 Jahren haben unter Umständen den Flüchtlingsstatus. Wir wollen sie fair behandeln und müssen dafür auch diesen Absatz 1 der SVP streichen.

Präsidentin. An dieser Stelle ziehen wir vorläufig einen Schlussstrich. Ich wünsche allen einen guten Appetit und möchte, dass sich alle um 17.05 Uhr wieder hier im Saal einfinden.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.35 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Eva Schmid (d)

Catherine Graf Lutz (f)